

# Erneuerung und Neugestaltung Rosenstrasse, Interlaken

# Technischer Bericht



Interlaken, April 2023



## **Impressum**

## Projekt

Erneuerung und Neugestaltung Rosenstrasse 3800 Interlaken

### Auftraggeber I

Einwohnergemeinde Interlaken Bauverwaltung General-Guisan-Strasse 43 3800 Interlaken

#### Auftraggeber II

ARA Region Interlaken Tschningeleystrasse 52 3800 Interlaken

#### Auftraggeber III

Industrielle Betriebe Interlaken AG Fabrikstrasse 5 3800 Interlaken

### Auftragsnummer

4099

#### Pfad- und Dateiname

Z:\13 Projekte\4099 Erneuerung Rosenstrasse Interlaken\14 Vor- und Bauprojekt\1403 Bauprojekt\01 Technischer BEricht\4099 ENTWURF Technischer Bericht 2022-01-23.docx

## Erstellungsdatum

21.04.2023

#### Version vom

21.04.2023

### Verfasser

Mätzener & Wyss Bauingenieure AG (Projektverfasser)

Simon Winkelmann

J. Willekenm

Florian Simmler



# Standort

# Übersicht 1:25'000

Ausschnitt aus der Landeskarte der Schweiz

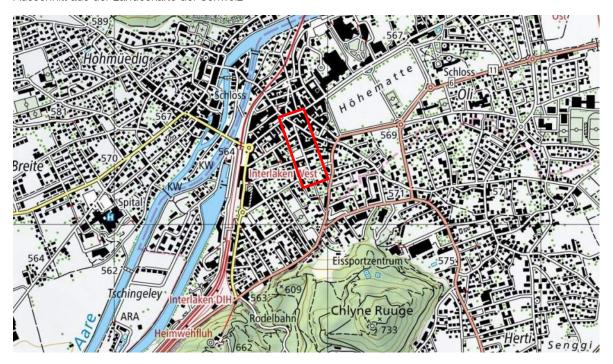


Abbildung 1 Ausschnitt Landeskarte 1:25'000, Gemeinde Interlaken



## Zusammenfassung

#### Ausgangslage

Der Projektperimeter erstreckt sich auf der Rosenstrasse ab der Einmündung in die Aarmühlestrasse bis über die Kreuzung General-Guisan-Strasse. Die Gesamtlänge beträgt ca. 260 m.

Mit dem vorliegenden Projekt soll der Strassenabschnitt, bezüglich Gestaltung in Anlehnung an die Centralstrasse, komplett neugestaltet werden.

Die Siedlungsentwässerung muss über den ganzen Projektperimeter entsprechend der laufenden GEP- Überarbeitung saniert oder neu erstellt werden.

#### Projekt

Das Projekt sieht eine komplette Erneuerung und Umgestaltung des Strassenabschnitts vor. Die Gestaltungsgrundsätze wurden von der bereits umgesetzten Neugestaltung der Centralstrasse übernommen. Die Fahrbahn wird auf die Koexistenz zwischen LV und MIV ausgelegt. Zudem wird der gesamte Oberbau ersetzt und die Strassenentwässerung erneuert.

Die Siedlungsentwässerung muss über den ganzen Projektperimeter entsprechend der laufenden GEP-Überarbeitung saniert oder neu erstellt werden. In der General-Guisan-Strasse soll ein Mischwasser-Trennschacht erstellt werden, damit ein Teil des Wassers in die Rosenstrasse abgeleitet werden kann. In den Teileinzugsgebieten, welche an das Reinwassernetz angrenzen, wird das modifizierte Entwässerungssystem eingeführt. Um dies zu bewerkstelligen, sollen die Regen- und Mischabwasserleitungen in der Rosenstrasse erneuert werden. Ein Drittel der abflusswirksamen Flächen aus dem Mischabwassersystem soll ausgetrennt werden.

Weiter werden im Zuge der Arbeiten Teile der Werkleitungen (Trinkwasser, Elektro, Gas) durch die IBI erneuert.

### Kostenvoranschlag

Der Kostenvoranschlag hat die folgenden Projektkosten ergeben:

		Total	EWG	ARA	IBI TW	IBI EL	Swisscom
Projekt und Bauleitung	CHF	246'170	71'130	138'490	7'000	24'350	5'200
Landerwerb / weitere Kosten	CHF	54'300	36'400	16'500	300	900	200
Baumeisterarbeiten	CHF	2'222'000	657'000	1'270'000	55'000	197'000	43'000
Drittarbeiten	CHF	126'000	46'000	80'000	0	0	0
Total exkl. MwSt.	CHF	2'648'470	810'530	1'504'990	62'300	222'250	48'400
Risikokosten	CHF	264'800	81'100	150'500	6'200	22'200	4'800
Gesamtkosten excl. MwSt.	CHF	2'913'270	891'630	1'655'490	68'500	244'450	53'200
Gesamtkosten inkl. MwSt. (Gerundet)	CHF	3'140'000	961'000	1'783'000	74'000	264'000	58'000



#### Termine

Die Projektierungsarbeiten richten sich gemäss nachfolgendem Gesamtterminplan:

Beschluss Baukommission Mai 2023
 Behandlung in Gemeinderat (GR) Mai 2023
 Beschluss in Grosser Gemeinderat (GGR) Juni 2023

Bewilligungsverfahren
 April 2023 – Juli 2023
 Ausschreibung
 Mai 2023 – Juli 2023

- Realisierung Winterhalbjahr 2023/2024

- Bauende / Inbetriebnahme Frühling / Sommer 2024

- Deckbeläge Sommer 2025



# Inhaltsverzeichnis

1	Einle	Einleitung				
	1.1	Standort	1			
	1.2	Auftrag	1			
	1.3	Grundlagenverzeichnis	2			
	1.4	Abkürzungsverzeichnis	3			
2	Grun	dlagen und Randbedingungen	∠			
	2.1	Verkehrliche Situation	∠			
	2.2	Baulicher Zustand Strassenanlage	5			
	2.3	Ortsbild	5			
	2.4	Naturgefahren	6			
	2.5	Umweltaspekte	6			
	2.6	Werkleitungsinfrastruktur	7			
	2.7	GEP-Massnahmen ARA	8			
	2.8	ZPA	9			
3	Nutzı	ungsanforderungen	10			
	3.1	LV / MIV	10			
	3.2	ÖV	10			
	3.3	Trottoirüberfahrten	10			
	3.4	Kreuzung General-Guisan-Strasse	10			
	3.5	Ausfahrt «Verlängerung Rosenstrasse»	10			
4	Proje	ektbeschrieb	11			
	4.1	Strassenanlage	11			
	4.2	Ortsbild und landschaftliche Aspekte	11			
	4.3	Trassierungselemente	12			
	4.4	Dimensionierung Strassenoberbau	13			
	4.5	Strassenentwässerung	15			
	4.6	Ersatz Mischabwasserkanal und Neubau Regenabwasser	16			
	4.7	Hydrogeologie	16			
	4.8	Installationsflächen	17			
5	Koste	en	18			
	5.1	Grundlagen	18			
	5.2	Kostenvoranschlag Gesamtprojekt	18			
6	Term	ine	19			

# Anhang

Anhang A Detaillierter Kostenvoranschlag

Anhang B Bericht Baustofflabor

Anhang C Hydrogeologischer Bericht



# 1 Einleitung

## 1.1 Standort

Der Projektperimeter erstreckt sich auf der Rosenstrasse vom Zentralplatz bis in die General-Guisan-Strasse und von dort aus beidseitig ca. 25 m über die Kreuzung. Die Gesamtlänge beträgt ca. 260 m.

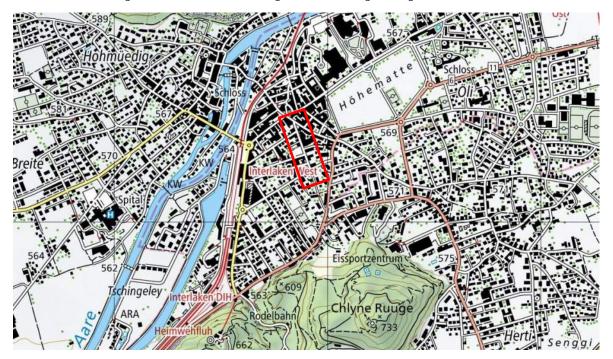


Abbildung 2 Ausschnitt Landeskarte 1:25'000

# 1.2 Auftrag

Auftraggeber I: Einwohnergemeinde Interlaken

Bauverwaltung

General-Guisan Strasse 14

3800 Interlaken

Auftraggeber II: ARA-Region Interlaken

Tschingeleystrasse 52

3800 Interlaken

Auftraggeber III: Industrielle Betriebe Interlaken AG

Fabrikstrasse 5 3800 Interlaken

Umfang Auftrag: SIA-Teilphasen: 3 Projektierung, 4 Ausschreibung, 5 Realisierung

Auftragsdatum: Datum Offerte: 23. September 2022

Datum Ingenieurvertrag: 01. Dezember 2022

Das Projekt muss von Grund auf neu entworfen werden.



#### Strassenbau

Der Umfang der Strassenbauarbeiten wird vollumfänglich sein: Erneuerung des Strassenunterbaues, neue Versteinung der Abschlüsse, Änderung der Strassenentwässerung und der Quergefälle, Anpassung der Hauszugänge, vollflächige Belagsarbeiten resp. Versteinung etc. Im Projekt sind entsprechende Vorschläge angelehnt an das Konzept Crossbow detailliert auszuarbeiten. Der Projektperimeter umfasst den Einmündungsbereich der General-Guisan-Strasse um dort die Schulwegsicherheit zu verbessern

#### Kanalisationen

Die Siedlungsentwässerung muss über den ganzen Projektperimeter entsprechend der laufenden GEP-Überarbeitung saniert oder neu erstellt werden. In der General-Guisan-Strasse soll ein Mischwasser-Trennschacht erstellt werden, damit ein Teil des Wassers in die Rosenstrasse abgeleitet werden kann. In den Teileinzugsgebieten, welche an das Reinwassernetz angrenzen, wird das modifizierte Entwässerungssystem eingeführt. Ein Drittel der abflusswirksamen Flächen aus dem Mischabwassersystem soll ausgetrennt werden

#### Werkleitungen

Im Rahmen der Projektbearbeitung müssen sämtliche Informationen für alle Werkleitungen (Wasserversorgung, Gas, Strom, Swisscom, TV, Fernwärme etc.) auf den neusten Stand gebracht und allfällig nötige Massnahmen in das Projekt einbezogen werden.

## 1.3 Grundlagenverzeichnis

- [1] Karten Geoportal des Kantons Bern, https://www.geo.apps.be.ch/de/karten/kartenangebot.html, März 2023
- [2] Verkehrsdatenauswertung Rosenstrasse, Polizeiinspektorat Interlaken, August 2021
- [3] Unfallkarte ASTRA, https://www.astra.admin.ch/astra/de/home/dokumentation/unfalldaten/geografische-auswertungen/interaktive-karte.html, März 2023
- [4] Belagsuntersuchungen, BSL Baustofflabor AG, März 2023
- [5] Hydrogeologischer Bericht, GEOBER GmbH, 2. März 2023
- [6] VSS Norm 640 320 "Dimensionierung des Strassenaufbaus, Äquivalente Verkehrslast", März 2019
- [7] VSS Norm 640 324 "Dimensionierung des Strassenaufbaus, Unterbau und Oberbau", März 2019
- [8] Abwasserbewirtschaftung bei Regenwetter, Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute, Mai 2019
- [9] Angemessene Restwassermengen: Wie können sie bestimmt werden?, Bundesamt für Umwelt, April 2008



## 1.4 Abkürzungsverzeichnis

AltIV Altlasten- Verordnung
BP Belastungspunkt
CKW Kohlenwasserstoff

DTV Durchschnittlicher täglicher Verkehr EWG Einwohnergemeinde (Interlaken)

FiKo Finanzkommission

GEP Generelle Entwässerungsplanung

GGR Grosser Gemeinderat

GR Gemeinderat

GSchV Gewässerschutzverordnung

IBI Industrielle Betriebe Interlaken AG

KV Kostenvoranschlag LV Langsamverkehr

MIV Motorisierter Individualverkehr

M&W Mätzener & Wyss Bauingenieure AG

NPK Normpositionen-Katalog ÖV Öffentlicher Verkehr

PAK Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe

Per Perchlor

RÜ Regenüberlauf

SIA Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein

SN Strukturwert

TF Äquivalente Verkehrslast

TBA Tiefbauamt des Kantons BErn

VBBo Verordnung über Belastungen des Bodens

VSS Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute

ZpA Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen



# 2 Grundlagen und Randbedingungen

### 2.1 Verkehrliche Situation

### 2.1.1 Funktion und Bedeutung des Strassenabschnitts

Da die Centralstrasse als Teil der Verbindungsachse zwischen Matten und Unterseen nur im Einbahnregime (Süd – Nord) befahrbar ist, wirkt die Rosenstrasse als Ergänzung für die Fahrtrichtung Nord - Süd. Nebst LV und MIV wird die Achse durch Reisecars benutzt. Im Falle einer Sperrung der Centralstrasse, wird die Rosenstrasse als Teil der Umfahrung in beide Fahrtrichtungen benutzt.

#### 2.1.2 Verkehrsaufkommen

Zur Erhebung der Verkehrsmengen wurde durch die EWG im Sommer 2021 eine Verkehrsmessung durchgeführt.[2] Der Durchschnittliche tägliche Verkehr (DTV) beträgt rund 2500 Fahrzeuge pro Tag, wobei der Schwerverkehrsanteil rund 2 % beträgt. Aufgrund des Einbahnregimes erfolgt der Verkehr hauptsächlich von Nord nach Süd.

Der Strassenabschnitt wird im Normalfall durch den Öffentlichen Verkehr nicht benutzt.

#### 2.1.3 Schulwegsicherheit

Von den 171 Schüler\*innen, welche im Schulhaus West den Unterricht besuchen, passieren geschätzt rund 20% die Kreuzung General-Guisan-Strasse – Rosenstrasse. (Schätzung durch Schulsekretariat basierend auf den Wohnadressen der Schüler\*innen, Stand 25.01.23)

#### 2.1.4 Unfallgeschehen

Auf der Unfallkarte des ASTRA [3] werden seit 2011 Unfälle mit Personenschäden dargestellt. Im Projektperimeter wurde in der Messperiode lediglich ein Unfall mit Personenschäden erfasst.

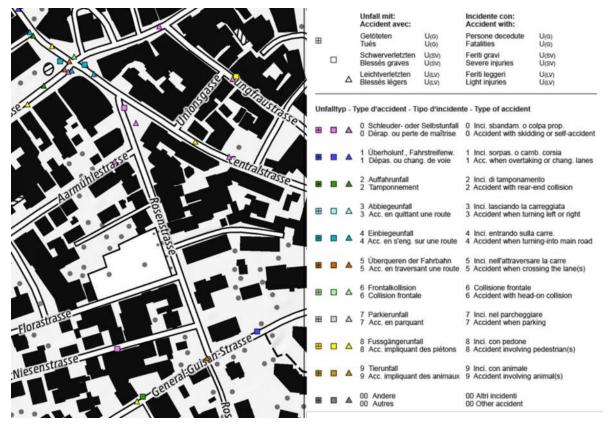


Abbildung 3 Unfallkarte, Geoportal des Bundes 23.03.2023



# 2.2 Baulicher Zustand Strassenanlage

## 2.2.1 Zustandserfassung

Der Belag weist optisch mehrere Belagsflicke, Risse und Spurrinnen auf. Durch die Neugestaltung des Abschnitts wird der gesamte Strassenaufbau neu eingebracht. Mittels Sondierschlitzen wurde festgestellt, dass die bestehende Fundationsschicht eine Mächtigkeit von lediglich rund 20 cm aufweist. Da die Fundationsschicht mit einer Mächtigkeit von 50 cm neu eingebaut werden soll, wurde auf eine weitere Untersuchung verzichtet.

Der Komplette Untersuchungsbericht des Baustofflabors ist im Anhang B ersichtlich.

#### 2.2.2 Bauabfälle

Mittels Kernbohrungen im Strassenbereich wurden über den Projektperimeter drei Belagsuntersuchungen durch das Baustofflabor durchgeführt. [1] Bei den Bohrkernen 1 und 2 wurde bei den qualitativen PAK-Analysen mittels Sprays in der Tragschicht eine PAK-Belastung festgestellt. Die anschliessende quantitative Untersuchung ergab folgende Resultate:

Probe	Schichtdicke [mm]	PAK [mg/kg]	Auswirkung auf Umgang mit Bauabfall
BK 1	26	<200	Wiederverwendung oder Ablagerung auf Deponie Typ B
BK 2	17	2'180	Entsorgung oder, falls technisch nicht machbar, Ablagerung gem. kantonaler Regelung mit Zustimmung BAFU

### 2.3 Ortsbild

Mit der Sanierung des Strassenabschnitts werden gestalterische Elemente des Projekts Crossbow weitergeführt, welche bereits bei der Sanierung der Centralstrasse und des Zentralplatzes übernommen wurden.



# 2.4 Naturgefahren

Gemäss dem Geoportal des Kantons Bern [1] besteht im Projektperimeter keine Gefährdung bezüglich Naturgefahren.

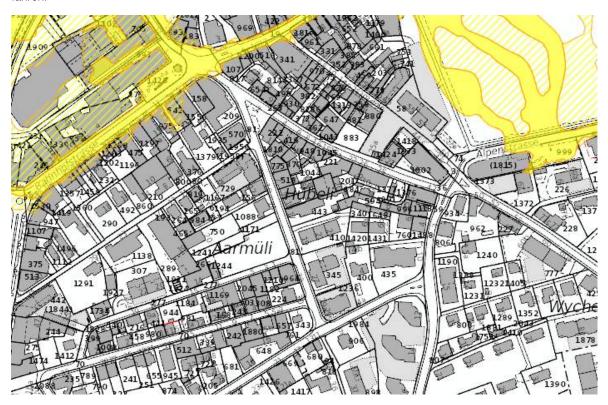


Abbildung 4 Naturgefahrenkarte, Geoportal des Kantons Bern, 23.03.2023

# 2.5 Umweltaspekte

#### 2.5.1 Störfall

Die gesamte Strassenentwässerung wird neu erstellt und die Strasseneinläufe mit Schlammsack und Tauchbogen versehen. Die Entwässerung wird nach den Vorgaben der Schweizer Normen erstellt. Dadurch kann davon ausgegangen werden, dass der Störfall abgedeckt ist.

### 2.5.2 Gewässerschutz und Oberflächengewässer

Der gesamte Projektperimeter befindet sich gemäss Geoportal des Kantons Bern [1] im Grundwasserschutzbereich  $A_{U}$ .

Die neue Mischwasserleitung wird teilweise im Grundwasser zu liegen kommen.



#### 2.5.3 Altlasten

Gemäss dem Kataster der Belasteten Standorte sind im Projektperimeter keine Altlasten vorhanden.

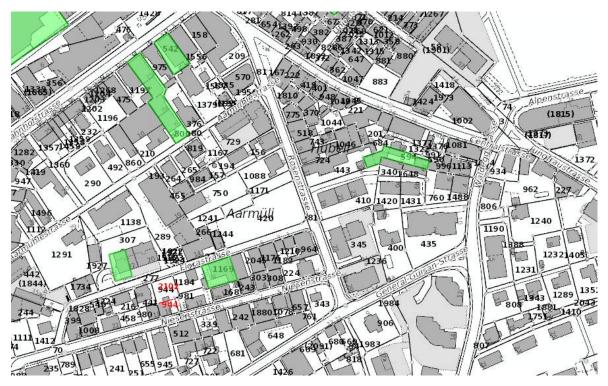


Abbildung 5 Kataster der Belasteten Standorte, Geoportal des Kantons Bern, 23.03.2023

## 2.6 Werkleitungsinfrastruktur

Im Rahmen der Projektierung wurden die Werke betreffend Leitungsanpassungen angefragt.

#### 2.6.1 IBI

Die Industriellen Betriebe Interlaken AG (IBI) meldeten bereits im Rahmen der Submission Bauingenieurleistungen diverse Anpassungen an folgenden Werkleitungen an:

- Elektro
- Trink-/Löschwasser

#### 2.6.2 Swisscom

Nach Rücksprache mit der Swisscom besteht Bedarf nach einem Ausbau welche sich auf den Ersatz von bestehenden Flächenabdeckungen beschränkt.

#### 2.6.3 Kabelfernsehen Bödeli

Nach Rücksprache mit der Kabelfernsehen Bödeli AG besteht kein Bedarf nach einem Ausbau.

#### 2.6.4 Fernwärme

Im Perimeter des Strassenbauprojekts besteht nach Rücksprache mit der AVARI kein Bedarf nach einem Ausbau.



## 2.7 GEP-Massnahmen ARA

#### 2.7.1 Massnahme 10a und teilweise Umsetzung Massnahme 107

Die GEP Massnahme 10a sieht den Ersatz der Mischabwasserleitung in der Rosenstrasse vor. Die Mischabwasserleitung, welche in der General-Guisan-Strasse von Ost nach West verläuft, soll zwischen der Waldeggstrasse und der Kreuzung General-Guisan-Strasse – Rosenstrasse ebenfalls erneuert (GEP Massnahme 107) und mittels Überlaufbauwerk an die Massnahme 10a angeschlossen werden.

Die Dimensionierung der Mischabwasserleitungen ist in den nachfolgenden Abbildungen beschrieben. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden**.

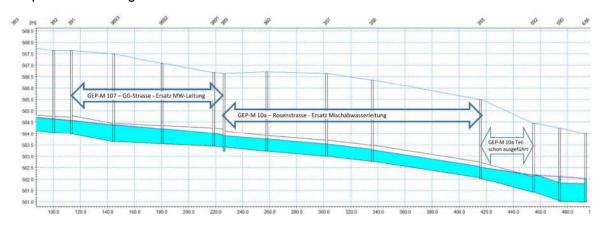


Abbildung 6: GEP Massnahme Mischabwasser

Die GEP Massnahme 107 wird vorerst im Bereich der Strassenbauarbeiten umgesetzt.

### 2.7.2 Massnahme 10b

Die GEP Massnahme 10b sieht die Erneuerung der Regenabwasserleitung in der Rosenstrasse vor. Eine teilweise Umsetzung der Massnahmen hat am nördlichen Ende der Rosenstrasse bereits stattgefunden.

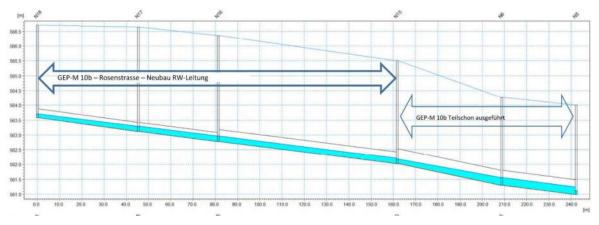


Abbildung 7: GEP Massnahme Regenabwasser

Bei den angrenzenden Liegenschaften wird im Rahmen der ZpA Massnahmen das Teiltrennsystem eingeführt.



# 2.8 ZPA

Über die Lage und den Zustand der privaten Hausanschlüsse entlang des Projektperimeters ist wenig bekannt. Die Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen rund um den Projektperimeter ist Teil des Auftrags und läuft parallel zur Projektierung.

Betroffen sind alle Häuser, die entlang des zu projektierenden Mischwasserkanals zwischen der Einmündung in die Aarmühlestrasse und der Kreuzung General-Guisan-Strasse liegen und daran angeschlossen werden. Es werden aktuell alle Parzellen gemäss nachfolgendem Planausschnitt untersucht.



Abbildung 8: Perimeter ZpA

Die aus der Zustandserfassung abgeleiteten Sanierungsmassnahmen sollen im Rahmen der Hauptbauarbeiten umgesetzt werden.

# 3 Nutzungsanforderungen

### 3.1 LV / MIV

Eine grosse Gewichtung wird dem LV zugesprochen. Der Strassenraumcharakter wird an der neu erstellten Centralstrasse angelehnt. Das flächige Queren wir im gesamten Projektperimeter ermöglicht. Durch die neue Strassenraumgestaltung werden die das Sicherheitsbefinden, sowie die Koexistenz der verschiedenen Verkehrsteilnehmer erhöht.

## 3.2 ÖV

Der Projektperimeter wird im Normalfall nicht durch den ÖV benutzt. Im Falle einer Sperrung der Centralstrasse kann es jedoch dazu kommen, dass die Rosenstrasse als Umleitung genutzt wird.

## 3.3 Trottoirüberfahrten

Das westliche Trottoir wird über den ganzen Projektperimeter durchgehend erstellt. Aufgrund der Trottoirüberfahrten entfällt der Rechtsvortritt und die homogenität des Strassenabschnitts wird gefördert.

Im Bereich der Trottoirüberfahrt Niesenstrasse kann die Sichtweite aufgrund der bestehenden Situation nicht eingehalten werden. Die Sicherheitskommission Interlaken erachtet die Unterschreitung der Sichtweite in Richtung Norden im vorliegend geringen Masse als vertretbar und spricht sich in der Gesamtbetrachtung der Situation dafür aus.

# 3.4 Kreuzung General-Guisan-Strasse

Die Kreuzung zwischen der General-Guisan-Strasse und der Rosenstrasse wird zur Verkehrsberuhigung als Vertikalversatz ausgebildet, welcher zur besseren Erkennbarkeit mit einem Schachbrettmuster versehen werden soll. Zur Verbesserung der Schulwegsicherheit wird das bestehende Trottoir entlang der Liegenschaften 11 und 13 auf 1.40 m verbreitert. Aufgrund der Trottoirverbreiterung ergibt sich auf der Strasse eine lokale Verengung, welche auf die bestehenden Verkehrsberuhigungsmassnahmen abgestimmt wird.

# 3.5 Ausfahrt «Verlängerung Rosenstrasse»

Die Ausfahrt aus der verlängerten Rosenstrasse südlich der Kreuzung ist aufgrund der nach Altrecht erstellten angrenzenden Liegenschaften unübersichtlich. Eine Errichtung eines Verkehrsspiegels wurde aufgrund dessen durch die Sicherheitskommission genehmigt.



# 4 Projektbeschrieb

## 4.1 Strassenanlage

#### 4.1.1 Fahrbahn

Die Fahrbahn wird, analog den bereits realisierten Projekten im Rahmen der Umsetzung Crossbow, auf die Koexistenz zwischen LV, MIV und ÖV ausgelegt. Das Flächige Queren ist im gesamten Projektperimeter möglich.

#### 4.1.2 Gehwege / Grünflächen

Beidseitig der Strasse passt sich der Gehweg der Linienführung und an den privaten Vorplätzen an. Die Privaten Vorplätze werden separat entwässert, was teilweise Anpassungen an den Randabschlüssen der Plätze zur Folge hat.

#### 4.1.3 Parkplätze

Im Bereich des Projektperimeters sind keine Parkplätze vorgesehen.

#### 4.1.4 Strassenkörper

Der Strassenkörper wird gemäss Abschnitt 4.4 neu projektiert.

#### 4.1.5 Strassenentwässerung

Die Strassenentwässerung wird gemäss Abschnitt 4.5 neu projektiert.

#### 4.1.6 Strassenbeleuchtung

Ein Beleuchtungskonzept wird durch die IBI erstellt.

#### 4.1.7 Landerwerb

Ein Landerwerb ist nicht vorgesehen.

# 4.2 Ortsbild und landschaftliche Aspekte

#### 4.2.1 Gestaltungsgrundsätze

Der behandelte Strassenabschnitt wird, wie die Centralstrasse, nach dem Koexistenzprinzip gestaltet. Die Fussgänger sollen sich frei bewegen können.

#### 4.2.2 Gestaltungselemente

Das Crossbow Design beinhaltet folgende wesentliche Gestaltungselemente:

- Kandelaber
- Poller
- Randabschluss gemäss Abschnitt 4.3.5
- Entwässerungsrinne (HOBAC®)



## 4.3 Trassierungselemente

#### 4.3.1 Ausbaugeschwindigkeit

Die heutige signalisierte Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h und soll beibehalten werden. Die Ausbaugeschwindigkeit für das vorliegende Projekt beträgt demnach 30 km/h.

#### 4.3.2 Horizontale Linienführung

Die horizontale Linienführung wird an den Bestand angepasst. Das Design der Centralstrasse wird weitergeführt.

#### 4.3.3 Vertikale Linienführung

Das minimale Längsgefälle von 0.5 % kann im ganzen Projektperimeter eingehalten werden, Der Wasserabfluss wird sichergestellt.

#### 4.3.4 Quergefälle

Das Normalprofil sieht im Fahrbahnbereich ein Dachgefälle mit 3.0 % Quergefälle vor. Im Bereich der Aarmühlestrasse wird mit einem einseitigen Quergefälle von ebenfalls 3.0 % angeschlossen. Die Gehwege sind mit einem Quergefälle von 2% zum Strassenrand hin geplant.

#### 4.3.5 Normalprofil

Die Fahrbahnbreiten basieren auf dem Lichtraumprofil mit dem Begegnungsfall LKW / LKW.

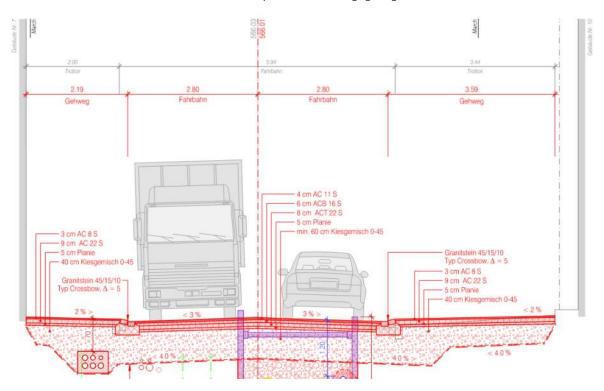


Abbildung 9 Normalprofil

## 4.4 Dimensionierung Strassenoberbau

#### 4.4.1 Äquivalente Verkehrslast TF

Massgebend für die Dimensionierung des Strassenoberbaues ist die äquivalente Verkehrslast TF pro Fahrstreifen. Die Verkehrslast ist die Summe aller Achslasten der Fahrzeuge. Bei der äquivalenten Verkehrslast wird diese Last ausgedrückt durch die gleichwertige Anzahl von Durchgängen einer Referenzachse auf einem Fahrstreifen pro Tag. Mit diesem Wert kann die Strasse einer Verkehrslastklasse T1 bis T6 (sehr leicht bis extrem schwer) zugeordnet werden.

Die Verkehrsmengen aus Kapitel 2.1.2 werden als Grundlage für die Dimensionierung verwendet.

DTV: 2'500 Fz/24h

Anteil Schwerverkehr: 2 %
Anzahl Personenwagen: 2'450
Anzahl Lastwagen / Busse: 50

Massgebend für die Belastung des Strassenoberbaus sind vor allem die Achsgewichte der Lastwagen und Busse. Es wurden die Technischen Daten eines Mercedes-Benz Tourismo L mit Achslasten 7 to (vorne) und 17 to (hinten) verwendet.

#### Berechnung TF

Die Belastungen pro Achse werden gemäss Tabelle 2 der VSS-Norm 640 320a [6] mittels Äquivalenzfaktoren k<sub>j</sub> auf die Referenzbelastung von 8.16 to umgerechnet. Da der Anteil Fahrzeuge, welche von Süd nach Nord fahren, vernachlässigbar ist, wird der DTV rechnerisch nicht auf zwei Spuren verteilt. Durch das Aufsummieren der einzelnen Achs-Verkehrslasten ergibt sich die tägliche äquivalente Verkehrslast zum heutigen Zeitpunkt TF<sub>0</sub>:

Personenwagen: 2'450 x 1 (Fahrstreifen) x 2 (Achsen) x 0.0005 (k<sub>i</sub>) = 2.5

Lastwagen, Vorderachse (7 to): 50 x 1 (Fahrstreifen) x 1 (Achse) x 0.53 (k<sub>j</sub>) = 26.5
 Lastwagen, Hinterachsen (17 to): 50 x 1 (Fahrstreifen) x 2 (Achsen) x 1.63 (k<sub>j</sub>) = 163

- TF<sub>0</sub> = 2.5 + 26.5 + 163 → TF<sub>0</sub> = 192

Für einen Strassenoberbau wird üblicherweise eine Lebensdauer von 20 Jahren angenommen. Deshalb wird unter der Annahme einer linearen Verkehrszunahme die gemittelte Belastung über diese Lebensdauer bestimmt.

$$TF20 = \frac{(1+r)^n - 1}{r \times n} \times TF0$$

Annahme jährliche Verkehrszunahme: 2 % → r = 0.02, n = 20

$$TF_{20} = 1.21 \times TF_0 \rightarrow TF_{20} = 233$$

Deshalb wird die tägliche äquivalente Verkehrslast innerhalb der Lebensdauer des Strassenoberbaus TF<sub>20</sub> der Verkehrslastklasse T3<sub>20</sub> (mittel, 100 ... 300) zugeordnet. Dieser Wert dient der Dimensionierung des neuen Strassenoberbaus

Da die Rosenstrasse im Falle einer Sperrung der Centralstrasse als Umleitung dient, wird für die Dimensionierung des Strassenoberbaus mit der Verkehrslastklasse T4<sub>20</sub> (schwer, 300 ... 1'000) gerechnet.



#### 4.4.2 Dimensionierung Strassenoberbau

Die Tragfähigkeit des Strassenoberbaus wird durch den Strukturwert SN ausgedrückt. Anhand der Tabelle 5 in der VSS-Norm 640 324 [7] kann dieser erforderliche Strukturwert abhängig von der Verkehrslastklasse Ti<sub>20</sub> und der Tragfähigkeitsklasse S<sub>i</sub> bestimmt werden.

$$\rightarrow$$
 SN<sub>erf</sub> = 87

Der Strukturwert des gesamten Strassenoberbaus ergibt sich gemäss der VSS-Norm 640 324 [7] aus der Summe Strukturwerte (Produkt einzelne Schichtstärke [cm] mit deren Tragfähigkeitswerten  $\alpha$ ). Kies (Koffermaterial) weist einen Wert von 1.0, Asphaltbelag einen solchen von 4.0 auf.

#### Strassenoberbau gemäss Verkehrslast

Der Aufbau des Strassenoberbaus kann wie folgt von oben nach unten zusammengefasst werden:

Oberbautyp 1, T4<sub>20</sub>, S3

- 3 cm AC 11 S (Deckschicht)
- 6 cm AC B 16 S (Binderschicht)
- 8 cm AC T 22 S (Tragschicht)
- 5 cm Planie
- min. 20 cm Kiessand
- bestehender Oberbau/Untergrund

Nachweis:  $SN_{dim} = 3 \times 4 + 6 \times 4 + 8 \times 4 + 20 \times 1$ 

 $SN_{\text{dim}} = 88\,$ 

 $SN_{dim} > SN_{erf}$ 

#### 4.4.3 Definitiver Strassenoberbau

Mit Einbezug der Frosttiefe und Erfahrungswerten aus bereits erstellten Crossbow Abschnitten ergibt sich der folgende Aufbau des Strassenoberbaus:

- 4 cm AC 11 S (Deckschicht)
- 6 cm AC B 16 S (Binderschicht)
- 8 cm AC T 22 S (Tragschicht)
- 5 cm Planie
- min. 60 cm Kiessand
- Vliesmatte



## 4.5 Strassenentwässerung

Gemäss der Empfehlung der Holinger AG ist die Einführung des Teil-Trennsystems umzusetzen

#### 4.5.1 Grundsätzliches

Die Planung der Fahrbahnentwässerung erfolgt gemäss der Wegleitung "Abwasserbewirtschaftung bei Regenwetter" [8]. Das Entwässerungssystem ist in den Situationsplänen dargestellt. Gemäss der erwähnten Wegleitung ist das Verkehrswegeabwasser gemäss den nachfolgenden Prioritäten zu beseitigen:

- 1. Versickerung mit Oberbodenpassage
- 2. Ableitung in Oberflächengewässer
- 3. Einleitung in Mischwasserkanalisation

#### 4.5.2 Belastung des Verkehrswegeabwassers

<u>Verkehrsaufkommen</u>			
- Täglicher Verkehr, siehe Kap. 3.2.2	DTV = 2500 Fz/24h	BP = 2'500/1'000	2.5 BP
Verkehrsverhalten und -zusammensetzung			
- Anteil Güterverkehr,		< 2 %	0 BP
,		< 2 /0	· 2.
- Strassenabschnitt innerorts		ja	1 BP
- Steigung der Strecke		< 8 %	0 BP
<u>Verkehrswegeunterhalt</u>			
- Strassenreinigung	Über 10 Reinigungen pro Mona	t	-10 BP
→ Total Bewertungspunkte	gem. Tabelle B8		0 BP

Das Verkehrswegeabwasser wird der Belastungsklasse gering (<5 BP) zugeordnet.

#### 4.5.3 Möglichkeit Versickerung

Gemäss der Versickerungskarte [1] beträgt der Flurabstand in der nördlichen Hälfte des Projektperimeters weniger als 1 m, wobei eine Versickerung des Strassenabwassers deshalb nicht zulässig wäre. In der südlichen Hälfte des Abschnitts ist der Flurabstand zwar höher, eine Versickerung ist aber aufgrund der Überbauung, mangels Versickerungsfläche nicht möglich.

#### 4.5.4 Fazit und Umsetzung

Aufgrund der, gemäss der Wegleitung "Abwasserbewirtschaftung bei Regenwetter", geführten Nachweise wird das anfallende Strassenabwasser nicht versickert, sondern am nördlichen Ende des Projektperimeters an die bestehende Sauberwasserleitung angeschlossen.



## 4.6 Ersatz Mischabwasserkanal und Neubau Regenabwasser

Beide Sammelleitungen werden im offenen, gespriessten Graben erstellt

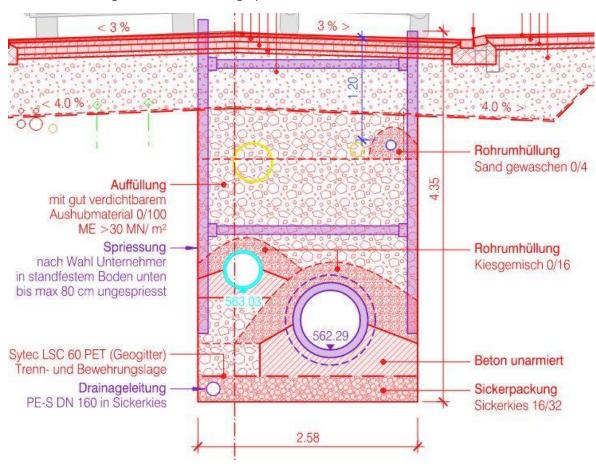


Abbildung 10 Normalprofil

# 4.7 Hydrogeologie

Die neue Kanalisationsleitung kommt teilweise unter dem mittleren Grundwasserspiegel zu liegen. [8] Mit einer gut durchlässigen Schicht von 10 cm Mächtigkeit unter dem Beton der Mischwasserleitung kann die 10%-Regel eingehalten werden. Um einen präferenziellen Abfluss in Richtung Norden zu verhindern, wird alle 25 m ein Riegel mit undurchlässigem Material erstellt.

Der Komplette Hydrogeologische Bericht mit detailliertem Nachweis der 10% Regel ist im Anhang C ersichtlich.

# 4.8 Installationsflächen

Auf dem angrenzenden Rosenparkplatz können für die Installationsfläche 10 Parkplätze zur Verfügung gestellt werden.

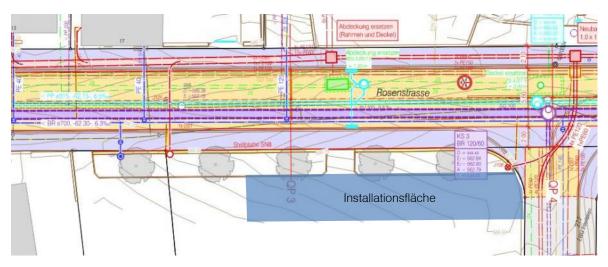


Abbildung 11 Installationsfläche



# 5 Kosten

# 5.1 Grundlagen

Der Kostenvoranschlag basiert auf Richtpreisen vergleichbarer Objekte (Preisbasis 2022). Die Kosten wurden mit einer Genauigkeit von  $\pm$  20 % ermittelt.

# 5.2 Kostenvoranschlag Gesamtprojekt

Der Kostenvoranschlag für das Gesamtprojekt hat die folgenden Projektkosten ergeben:

		Total	EWG	ARA	IBI TW	IBI EL	Swisscom
Projekt und Bauleitung	CHF	246'170	71'130	138'490	7'000	24'350	5'200
Landerwerb / weitere Kosten	CHF	54'300	36'400	16'500	300	900	200
Baumeisterarbeiten	CHF	2'222'000	657'000	1'270'000	55'000	197'000	43'000
Drittarbeiten	CHF	126'000	46'000	80'000	0	0	0
Total exkl. MwSt.	CHF	2'648'470	810'530	1'504'990	62'300	222'250	48'400
Risikokosten	CHF	264'800	81'100	150'500	6'200	22'200	4'800
Gesamtkosten excl. MwSt.	CHF	2'913'270	891'630	1'655'490	68'500	244'450	53'200
Gesamtkosten inkl. MwSt. (Gerundet)	CHF	3'140'000	961'000	1'783'000	74'000	264'000	58'000



# 6 Termine

Die Projektierungsarbeiten richten sich gemäss nachfolgendem Gesamtterminplan:

- Beschluss Baukommission Mai 2023

- Behandlung in Gemeinderat (GR) Mai 2023

- Beschluss in Grosser Gemeinderat (GGR) Juni 2023

- Bewilligungsverfahren April 2023 – Juli 2023

- Ausschreibung Mai 2023 – Juli 2023

- Realisierung Winterhalbjahr 2023/2024

- Bauende / Inbetriebnahme Frühling / Sommer 2024

- Deckbeläge Sommer 2025



# Anhang A Detaillierter Kostenvoranschlag



### Einwohnergemeinde Interlaken

### Erneuerung und Neugestaltung Rosenstrasse



## Kostenvoranschlag

0	100/
Genauiakeit	±10%

	stenvoranschlag	1	1				Swisscom
Kostenart				EWG Interlaken ARA		IBI AG	
			Strassenbau	Abwasser	Trinkwasser	Elektro	Kommunikation
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1.	Projekt und Bauleitung	246'170	71'130	138'490	7'000	24'350	5'200
	Vor- und Bauprojekt, Bewilligungsverfahren	48'770	15'630	22'590	2'000	7'050	1'500
	Ausschreibung	26'300	7'800	14'900	700	2'400	500
	Realisierung	154'000	45'000	88'000	4'000	14'000	3'000
	Spezialist Geologie	8'000		8'000			
	Nebenkosten	9'100	2'700	5'000	300	900	200
2.	Landerwerb / weitere Kosten	54'300	36'400	16'500	300	900	200
	Untersuchungen Strassenoberbau und Grundwasser	20'700	15'100	5'600			
	Terrainaufnahmen und Geländemodell	5'200	5'200				
	Gebühren Bewilligungsverfahren	3'000	2'000	1'000			
	Entschädigungen / Miete Parkplatzflächen	10'400	3'100	5'900	300	900	200
	Geometer / Neuvermarchung	15'000	11'000	4'000			
3.	Baumeisterarbeiten	2'222'000	657'000	1'270'000	55'000	197'000	43'000
	111 Regiearbeiten	81'000	24'000	46'000	2'000	7'000	2'000
	112 Prüfungen	13'000	8'000	5'000			
	113 Baustelleneinrichtung	120'000	35'000	69'000	3'000	11'000	2'000
	117 Abbrüche und Demontagen	205'000	112'000	71'000	9'000	11'000	2'000
	151 Bauarbeiten für Werkleitungen	168'000		6'000	15'000	110'000	37'000
	161 Wasserhaltung	60'000		60'000			
	211 Baugruben und Erdbau	112'000	62'000	18'000	10'000	22'000	
	221 Fundationsschichten für Verkehrsanlagen	121'000	79'000	22'000	6'000	14'000	
	222 Abschlüsse, Pflästerungen, Plattendecken und Treppen	156'000	156'000				
	223 Belagsarbeiten	189'000	122'000	35'000	10'000	22'000	
	237 Kanalisationen + Entwässerungen	997'000	59'000	938'000			
4.	Drittarbeiten	126'000	46'000	80'000	0	0	C
	181 Garten- und Landschaftsbau	10'000	10'000				
	282 Signalisation	5'000	5'000				
	386 Markierungen auf Verkehrsflächen	11'000	11'000				
	412 Erdverlegte Leitungen und Armaturen für Wasser	35'000		35'000	bauseits		
	560 Beleuchtung	0				bauseits	
	776 Ausstattungen	65'000	20'000	45'000			
Tota	exkl. MWSt.	2'648'470	810'530	1'504'990	62'300	222'250	48'400
Risik	en und Unvorhergesehenes	264'800	81'100	150'500	6'200	22'200	4'800
Tota	inkl. Risiken exkl. MWSt.	2'913'270	891'630	1'655'490	68'500	244'450	53'200
Mehr	wertsteuer 7.7%	224'323	68'656	127'473	5'275	18'823	4'096
Runc	dung	2'407	714	37	225	727	704
Total	Kostenvoranschlag inkl. MwSt.	3'140'000	961'000	1'783'000	74'000	264'000	58'000

# Anhang B Bericht Baustofflabor







# Zustandserfassung Strassenoberbau

# Rosenstrasse, Interlaken

Untersuchung Asphaltbelag (Schichtenaufbau, PAK-Gehalte)

Untersuchung Schottertränkung (PAK-Gehalte)

Tragfähigkeit (ME-Messungen) Untersuchung Fundationsschicht

Untersuchung Unterbau (Auffüllung)

Auftragsnummer 23.00218
Berichtdatum 19.04.2023

Sachbearbeiter kam

Auftraggeber Gemeinde Interlaken

Bauverwaltung

General Guisan - Strasse 43

38 Interlaken

**Total Anzahl Seiten:** 38 (davon Bericht mit Deckblatt 18, Anhang 20)

# **INHALTSVERZEICHNIS**

1	Allgemei	nes	3
2	Probena	hme, Probenzuordnung und Prüfprogramm	5
3	Untersuc	chungsresultate	. 6
	3.1 Boh	rkernuntersuchungen (Asphaltbeläge)	6
	3.1.1	Asphaltbeläge – Schichtdicken und Schichtenaufbau	6
	3.2 Asp	haltbeläge – PAK-Gehalte	7
	3.2.1	Qualitativer Schnelltest	. 7
	3.2.2	Chemische Analyse	7
	3.3 Sch	ottertränkung – PAK-Gehalte	8
	3.4 Trag	gfähigkeit (Plattendruckversuche) - Fundationsschicht	8
	3.5 Sch	ichtdicken und Schichtenaufbau	9
	3.6 Eige	enschaften Auffüllung	10
	3.6.1	Korngrössenverteilung des Unterbaus	10
	3.6.2	Tragfähigkeit und Frostbeständigkeit der Auffüllung	10
	3.6.3	Proctorversuch: Optimaler Wassergehalt $w_{\text{opt}}$ und Trockendichte $\rho_{\text{d}}$	11
	3.6.4	CBR-Versuche	11
4	Zusamm	enfassung, Interpretation und Beurteilung	12
	4.1 Aufb	pau bitumenhaltige Schichten	13
	4.2 PAK	-Gehalte	13
	4.2.1	Asphaltbelag	13
	4.2.2	Schottertränkung	14
	4.3 Trag	ıfähigkeit Fundationsschicht (ME-Werte)	15
	4.4 Ges	amtaufbau Oberbau	15
	4.5 Korr	ngrössenverteilung Auffüllung	16
	4.6 USC	S-Klassifizierung (Auffüllung)	16
	4.6.1	Tragfähigkeit- und Frostsicherheit des Unterbaus	17
5	Anhang		18

# 1 Allgemeines

Auftragseingang 28.02.2023

Auftraggeber Mätzner & Wyss
(Projektverfasser) Bauingenieure AG
Herr Florian Simmler

Florastrasse 5 3800 Interlaken

Bauherr Gemeinde Interlaken

Bauverwaltung

General Guisan - Strasse 43

38 Interlaken

Auftrag Aufnahme Bodenprofil und Probenahme

Probenahme Beläge (Bohrkerne) SN EN 12697-27 Plattendruckversuch  $M_E/E_V$  VSS 70 317 Aufnahme Bodenprofil und Klassifizierung nach Feldmethode SN 670 004-1b  $^{1)}$  Probenahme Lockergesteine SN EN 932-1

Laboruntersuchungen Beläge

Bestimmung der Schichtdicke und Schichtenaufbau SN 670 436
PAK-Test qualitativ PAK-Marker 1)
PAK-Analyse quantitativ GC-MS 2)

Laboruntersuchungen Schottertränkung

PAK-Analyse quantitativ GC-MS <sup>2)</sup>

Laboruntersuchungen Kiesgemische

 $\begin{array}{lll} \mbox{Anlieferungswassergehalt} & \mbox{SN EN 1097-5} \\ \mbox{Korngrössenverteilung} & \mbox{SN EN 933-1} \\ \mbox{Schlämmanalyse Anteil} \leq 0.063 \mbox{ mm} & \mbox{SN 670 816a} \\ \end{array}$ 

Klassifizierung nach USCS SN 670 004-2b-NA Proctorversuch SN EN 13286-2 CBR<sub>1/2</sub>-Versuch SN EN 13286-47 VSS 70 321

Beurteilung VSS 70 119-NA

VSS 40 585 VSS 40 324 VSS 70 140

VVEA<sup>3)</sup>, Stand 01.04.2022 Erfahrungen aus der Praxis Objekt Rosenstrasse, Interlaken

Prüfstellen Belagsbohrkerne BK 1 bis BK3

Sondagen (Belagsfenster und Baggerschlitze) S1 bis S3

Siehe Planskizze im Anhang.

Die Lage der Prüfstellen wurde durch den Auftraggeber / Projektverfas-

ser festgelegt.

Probenahme und Felduntersuchungen

pahme und Belagsbohrkerne am 06.03.2023 / BSL Baustofflabor AG / M. Zingg

Sondagen am 07.03.2023 / BSL Baustofflabor AG / M. Zingg

Die Ausführung und Wiederinstandsetzung der Sondagen (Bagger-

schlitze) erfolgte durch Firma Jesus Dapena AG

Probeeingang 06.03.2023 (Bohrkerne) und 07.03.2023 (Kiesgemische)

Probenbezeichnung Sondagen: Siehe Kap. 2, Tabelle 1

Bemerkung <sup>1)</sup> Nicht akkreditiertes Prüfverfahren (für den aktuellen Geltungsbereich

der Akkreditierung siehe STS-Liste auf www.seco.admin.ch/sas).

<sup>2)</sup> Chemische Analysen durch akkreditiertes Drittlabor (Bachema AG)

3) VVEA = Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Ab-

fällen

## 2 Probenahme, Probenzuordnung und Prüfprogramm

Für die Prüfung der Asphaltbeläge wurden Kernbohrungen ( $\emptyset$  = 150 mm) ausgeführt. Die Beprobung der Fundationsschichten und des Untergrunds erfolgten anhand von Belagsfenstern bzw. Baggerschlitzen. Die Arbeiten wurden in folgender chronologischer Reihenfolge ausgeführt:

- Anschneiden und Ausbauen Asphaltbelag
- Ausführung Plattendruckversuch M<sub>E</sub> auf Planie (OK Fundationsschicht)
- Aushub (Baggerschlitz) bis in den Unterbau (ca. 90 cm Tiefe)
- Aufnahme Bodenprofil und Probenahme Schottertränkung, Fundationsschicht und Unterbau
- Wiederinstandsetzung

Die Zuordnung der einzelnen Materialproben zu den Sondagen sowie das jeweilige Prüfprogramm sind in der nachfolgender Tabelle 1 aufgeführt.

<u>Anmerkung:</u> Bei der Aufnahme der Bodenprofile zeigte sich, dass die Fundationsschicht unter dem Asphaltbelag (Kiesgemisch und stellenweise Steinbett) nur sehr dünn ist. Unter diesen oberflächlichen Schichten folgt eine Auffüllung ("Unterbau"). Aufgrund der geringen darüberliegenden Schichtdicken gehört letztere aus technischer (Tragfähigkeit, Frost) jedoch nicht zum "Unterbau" sondern erfüllt ebenfalls Funktionen des "Oberbaus". Deshalb wurden die Proben aus der Auffüllung im Folgenden als "Fundationsschicht" behandelt und beurteilt.

Tabelle 1: Übersicht Probenzuordnung und Prüfprogramm

Sondage / Bohrkern	Labor-ID	Bezeichnung	Prüfungen
	M.23.0173	Schottertränkung	PAK
Sondage S1		Fundationsschicht	ME, USCS (nur visuell)
	M.23.0175*	Auffüllung	WG, KGV, USCS, CBR
	M.23.0174	Schottertränkung	PAK
Sondage S2		Fundationsschicht	ME, USCS (nur visuell)
	M.23.0175*	Auffüllung	WG, KGV, USCS, CBR
Sondage S3		Fundationsschicht	ME, USCS (nur visuell)
Sulluage SS	M.23.0175*	Auffüllung	WG, KGV, USCS, CBR
Bohrkerne BK1 bis BK3	A.23.0197	Asphaltbelag	SD, PAK

<sup>\*</sup> Für die Laboruntersuchungen wurden die Proben aus der Auffüllung zu einer Sammelprobe M.23.0175 vereinigt

## Prüfungen:

CBR = CBR-Versuche (Proctor, CBR<sub>1</sub>, CBR<sub>2</sub>, CBR<sub>F</sub>)

KGV = Korngrössenverteilung (kombinierte Sieb- und Schlämmanalyse)

ME = Plattendruckversuch ME (Prüfung *in situ*)
PAK = Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe

SD = Schichtdicken / -aufbau Asphaltbelag USCS = Bodenklassifizierung nach USCS

WG = Anlieferungswassergehalt (Ofentrocknung bei  $110 \pm 5^{\circ}$ C)

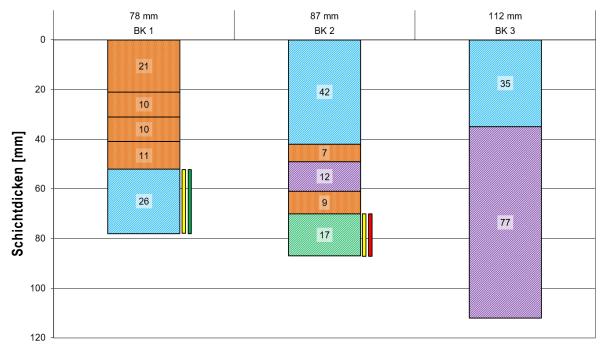
VVEA = Schadstoffanalyse nach VVEA

# 3 Untersuchungsresultate

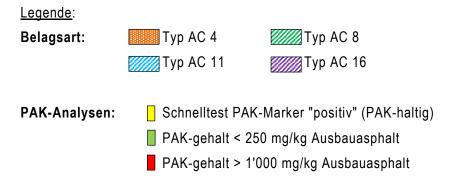
## 3.1 Bohrkernuntersuchungen (Asphaltbeläge)

## 3.1.1 Asphaltbeläge – Schichtdicken und Schichtenaufbau

Die Schichtdicken und der Schichtenaufbau der untersuchten Bohrkerne sind in Abb. 1 grafisch dargestellt.



Gesamtschichtdicke (exkl. Chaussierung) [mm]



**Abb. 1:** Schichtdicken und Schichtenaufbau bitumenhaltiger Oberbau inkl. Resultate der qualitativen und quantitativen PAK-Analysen.

## 3.2 Asphaltbeläge – PAK-Gehalte

#### 3.2.1 Qualitativer Schnelltest

Die qualitative Voruntersuchung wurde mittels PAK-Marker (Spray) durchgeführt. Die Aussagekraft dieses Tests beschränkt sich im Wesentlichen darauf, ob die betreffende Schicht teer- resp. PAK-haltig ist oder nicht. In Bezug auf einen absoluten Wert sind keine Aussagen möglich.

Bei 2 von 3 Proben resultierten jeweils positive Testergebnisse:

- Beim Bohrkern **BK 1** ist die unterste (Trag-)Schicht (AC 11) PAK-haltig
- Beim Bohrkern BK 2 ist die unterste ("ältere"?) Binder- oder Tragschicht vom Typ AC 8 PAK-haltig

Die Resultate der Schnelltests sind ebenfalls in Abb. 1 eingezeichnet.

### 3.2.2 Chemische Analyse

Die Beurteilung der Wiederverwendbarkeit der Asphaltbeläge erfolgt über den quantitativ analysierten PAK-Gehalt im Bindemittel. Für die entsprechenden Nachweise wurden gemäss positivem Schnelltest identifizierten Asphaltschichten (siehe Kapitel 3.2.1) chemisch analysiert.

Die chemische Analyse wurde durch ein akkreditiertes Drittlabor durchgeführt (Bachema AG, Prüfatteste im Anhang). Die Ergebnisse sind in der Tabelle 2 zusammengefasst.

Tabelle 2: Zusammenfassung PAK-Analysen

Proben-Nr. (Sammelprobe)	Bohrkern(e)	Schicht / Bezeichnung	PAK-Gehalt im Ausbauasphalt [mg/kg TS] <sup>1)</sup>
A.23.0221	BK1	Asphaltbelag Tragschicht AC T 11	< 200
A.23.0212	BK 2	Asphaltbelag Binder- oder Deckschicht AC 8	2180

<sup>1)</sup> TS = Trockensubstanz

## 3.3 Schottertränkung – PAK-Gehalte

Bei den Sondagen S1 und S2 ist unter dem Asphaltbelag eine 4 bis 5 cm mächtige bitumenhaltige Kiesschicht beziehungsweise Schottertränkung vorhanden (siehe Abb. 2 und Sondagenprofile im Anhang).

Auftragsgemäss wurde der PAK-Gehalt (inkl. Benzo(a)pyren) in den zwei Proben quantitativ analysiert.

Die chemische Analyse wurde durch ein akkreditiertes Drittlabor durchgeführt (Bachema AG, Prüfatteste im Anhang). Die Ergebnisse sind in der Tabelle 3 zusammengefasst.

Tabelle 3: Zusammenfassung PAK-Analysen - Schottertränkung

Proben-Nr.	Sondage	Benzo(a)pyren in Trockensubstanz [mg/kg]	Summe PAK in Trockensubstanz [mg/kg]
M.23.0173	Sondage S1	20	180
M.23.0174	Sondage S2	0.42	3.9

## 3.4 Tragfähigkeit (Plattendruckversuche) - Fundationsschicht

Die Tragfähigkeit der Fundationsschicht (Kote Planie) wurde mittels Plattendruckversuchen M<sub>E</sub> gemäss VSS 70 317 bestimmt.

Die Ergebnisse sind untenstehend zusammengefasst. Die vollständigen Atteste (Prüfprotokolle) sind im Anhang aufgeführt.

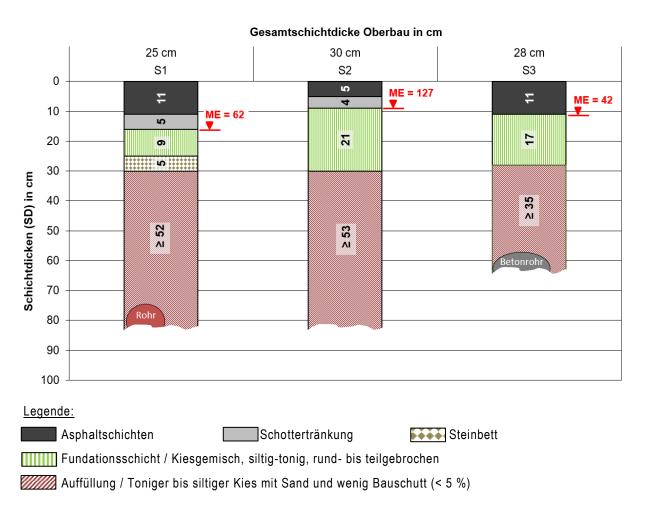
**Tabelle 4:** Resultate Plattendruckversuch (Fundationsschicht)

Sondage	Lage	M <sub>E1</sub> [MN/m²]	M <sub>E2</sub> [MN/m²]	Me2 / Me1 [-]
S1	Fundationsschicht	62	144	2.3
S2	Fundationsschicht	127	290	2.3
\$3	Fundationsschicht	42	105	2.5

# 3.5 Schichtdicken und Schichtenaufbau

Der Gesamtschichtenaufbau des Strassenoberbaus wurde direkt in den Sondagen (Baggerschlitze) bestimmt. Die Ergebnisse sind in Abb. 2 graphisch zusammengefasst. Die Details zum Aufbau (Materialarten) sind in den Sondagenprofilen im Anhang aufgeführt.

Bei dem unter der Fundationsschicht anstehenden Material handelt es sich um eine Auffüllung. Dieses Material wird ebenfalls zu der Fundationsschicht dazugezählt und wurde daher auch als solches untersucht und beurteilt.



**Abb. 2:** Gesamtschichtenaufbau Oberbau und Auffüllung inkl. Ergebnisse der Plattendruckversuche (rote Zahlen).

# 3.6 Eigenschaften Auffüllung

# 3.6.1 Korngrössenverteilung des Unterbaus

Die Resultate der Sieb- und Schlämmanalyse der Sammelprobe aus der Auffüllung, inkl. Einteilung in die entsprechenden Bodenbestandteile, sind in Tabelle 5 zusammengefasst. Die Siebkurve ist im Prüfattest im Anhang dargestellt.

Die Beurteilung (Sieblinienbereich) erfolgte gem. VSS 70 119 "Ungebundene Gemische – Technische Lieferanforderungen".

Korngrösse [mm]  $\boldsymbol{D}_{\text{max}}$ 0.002 | 0.02 | 0.063 | 0.5 | 1.0 | 2.0 | 5.6 | 11.2 | 22.4 | 45 [mm] Kumulierter Massenanteil (Siebdurchgang) [Masse-%] Labor-Nr. Sondage M 23 0175 S1 - S3 3.1\* 13.4\* 21.9 44.5 49.6 54.3 62.8 71.4 80.6 90.5 94.3 97.9 92 Bodenbestandteile: M.23.0175 S1 - S3Ton 3.1 Silt 18.8 Sand 32.4 40.0 Kies Steine 5.7 Zulässiger Bereich für Fundationsschichten im Ingenieur- und Strassenbau (gem. VSS 70 19) 99 100 Max. 12 30 35 45 60 75 90 90 (100)Kategorie 0/45 0 5 75 85 100 Min 8 13 20 30 50

Tabelle 5: Korngrössenverteilung Untergrund (prozentuale Massenanteile Siebdurchgänge)

XX Wert ausserhalb Grenzbereich für ein ungebundenes Gemisch 0/45 gem. VSS 70 119-NA:2021

# 3.6.2 Tragfähigkeit und Frostbeständigkeit der Auffüllung

Die Tragfähigkeit und Frostbeständigkeit wird bei ungebundenen Gemischen nebst der Korngrössenverteilung insbesondere durch den Feinanteil (Fraktion ≤ 0.063 mm) beeinflusst. Natürliche Kiesgemische mit weniger als 5 Masse-% gelten gem. VSS 70 119 grundsätzlich als frostsicher, während im Bereich zwischen 5 und 12 Masse-% ein gesonderter Nachweis mittels CBR-Versuchen erforderlich ist. Bei rezyklierten Gesteinskörnungen beträgt der Grenzbereich 3 bis 12 Masse-%. Liegt der Feinanteil über 12 Masse-%, ist das Material als ungebundenes Gemisch *a priori* ungeeignet.

Die untersuchte Probe aus der Auffüllung weist mit 21.9 Masse-% einen vergleichsweise hohen Feinanteil auf, welcher deutlich über dem maximal zulässigen Grenzwert von 12 Masse-% liegt.

Da im vorliegenden Projekt u.a. geprüft werden soll, ob der bestehende Auffüllung im Sanierungsfall an Ort bleiben kann, muss die Frage beantwortet werden, ob die anstehenden Materialien – trotz zu hoher Feinanteile – gleichwohl als frostsicher gelten oder nicht. Entsprechend wurden die dazu notwendigen Versuche an der Sammelprobe durchgeführt. Die Prüfung erfolgte gem. Anforderungen an ungebundene Gemische nach SN EN 13285 anhand von CBR-Versuchen (Tragfähigkeitsversuche an im Labor hergestellten Prüfkörpern):

<sup>\*</sup> interpolierte Werte aus Schlämmanalyse.

- CBR<sub>1</sub> = Tragfähigkeit unmittelbar nach Verdichtung
- CBR<sub>2</sub> = Tragfähigkeit nach 4 Tagen (92 h) Wasserlagerung
- CBR<sub>F</sub> = Tragfähigkeit nach Frosthebungsversuch gem. VSS 70 321

Für die Bestimmung des optimalen Wassergehalts zur Herstellung der Prüfkörper wurde vorgängig ein Verdichtungsversuch Proctor durchgeführt.

# 3.6.3 Proctorversuch: Optimaler Wassergehalt $w_{opt}$ und Trockendichte $\rho_d$

Das Attest zum Proctorversuch ist im Anhang aufgeführt.

Die Bestimmung des optimalen Wassergehalts und die Trockendichte erfolgte nach SN EN 13286-2 "Laborprüfverfahren zur Bestimmung der Trockendichte und des Wassergehalts – Proctorversuch" im Topf B ( $\emptyset$  = 152 mm), Verdichtungsenergie 1.2 MJ/m³.

Anhand dieser Versuchsresultate und der Kornverteilung können die Werte auf die Gesamtprobe 0/D extrapoliert werden (orientierende Vergleichswerte). Die Versuchsergebnisse sind in nachfolgender Tabelle aufgeführt.

Tabelle 6: Proctorversuch

Probe Nr.	Kornklasse 0/16 mm		Gesamtprobe 0/D, berechnet1)	
	Wassergehalt Wopt	Trockendichte Pd	Wassergehalt w'opt	Trockendichte ρ'd
	[Masse-%]	[Mg/m³]	[Masse-%]	[Mg/m³]
M.23.0175*	8.0	2.11	≈ 6.5	≈ 2.18

<sup>&</sup>lt;sup>1)</sup> Für die Berechnung des Wassergehalts w'<sub>opt</sub> und der Trockendichte ρ'<sub>d</sub> des Gesamtgemischs wurde für die Rohdichte der Festsubstanz der Wert 2.68 Mg/m³ angenommen.

# 3.6.4 CBR-Versuche

Atteste zu CBR-Versuchen im Anhang

Die Prüfkörper zur Bestimmung der CBR-Werte wurden bei optimalem Wassergehalt gem. Ergebnis des Proctorversuchs (siehe Tabelle 6) hergestellt. Die CBR-Werte sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Tabelle 7: Resultate CBR-Versuche

Sondage	Sammelprobe	CBR <sub>1</sub>	CBR <sub>2</sub>	CBR <sub>F</sub>	CBR <sub>2</sub>	CBR <sub>F</sub>
		[%]	[%]	[%]	[-]	[-]
S1 bis S3	M.23.0175*	20	15	11	0.75	0.55

<sup>\*</sup> Sammelprobe aus der Auffüllung S1 bis S3

<sup>\*</sup> Sammelprobe aus der Auffüllung S1 bis S3

# 4 Zusammenfassung, Interpretation und Beurteilung

Für die vorliegende Zustandserfassung "Rosenstrasse, Interlaken" wurden auftragsgemäss 3 Sondagen ausgeführt und 3 Bohrkerne entnommen (siehe Planskizze im Anhang).

An den Asphaltbohrkernen wurden die Schichtdicken und der Aufbau des bitumenhaltigen Oberbaus bestimmt sowie allfällige Belastungen mit PAK (polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen) untersucht.

In den Belagsfenstern wurde auf der Planie zuerst eine Tragfähigkeitsmessung (Plattendruckversuch) durchgeführt. Anschliessend erfolgte der Aushub bis in eine Tiefe von 80 cm oder bis zum Antreffen anstehender Rohre. Schliesslich wurde vor Ort das Bodenprofil (Schichtenaufbau) aufgenommen und Proben für die Laboruntersuchungen entnommen.

Die unter dem Asphaltbelag an den Standorten der Sondagen S1 und S2 anstehende Schottertränkung wurde ebenfalls auf die Belastung mit PAK chemisch analysiert.

Bei der Aufnahme der Bodenprofile zeigte sich, dass die Fundationsschicht unter dem Asphaltbelag (Kiesgemisch und stellenweise Steinbett) nur sehr dünn ist. Daher wurde das in der Fundationsschicht anstehende Materialien auftragsgemäss nur visuell klassifiziert und nicht weiter untersucht.

Unter der Fundationsschicht folgt eine Auffüllung, welche aufgrund der geringen Mächtigkeit der darüberliegenden Schichten aus technischer Sicht (Tragfähigkeit, Frost) ebenfalls die Funktionen des Strassenoberbaus erfüllt und deshalb im Folgenden als "Fundationsschicht" behandelt und beurteilt wurde.

Die drei Proben aus der Auffüllung wurden zu einer Sammelprobe zusammengefasst und basierend auf Laboruntersuchungen klassifiziert (inkl. Bestimmung der Korngrössenverteilung, Bodenart und Beurteilung der Frostempfindlichkeit). An dieser Probe wurden anschliessend zusätzliche Versuche zur Beurteilung der Tragfähigkeit und Frostsicherheit durchgeführt.

Im Folgenden werden die Untersuchungsergebnisse kurz zusammengefasst und gemäss den einschlägigen Normen bewertet. Für die Dimensionierung des Oberbaus und die Beurteilung der Untersuchungsresultate wird gem. Angaben des Projektverfassers von einer "mittleren" bis "schweren" Beanspruchung durch Verkehr (**Verkehrslastklasse T3 bis T4** gem. VSS 40 324 "Dimensionierung des Strassenaufbaus – Unterbau und Oberbau") ausgegangen.

# 4.1 Aufbau bitumenhaltige Schichten

Der bitumenhaltige Oberbau weist im Fahrbahnbereich Gesamtschichtdicken (ermittelt an den Bohrkernen) im Bereich von 78 – 112 mm (Mittelwert 92 mm) auf. Der detaillierte Aufbau des bitumenhaltigen Oberbaus ist in Abb. 1 dargestellt.

Bei den Sondagen 1 und 2 ist eine teerhaltige Schottertränkung unter dem Belag vorhanden (siehe Sondagenprofile im Anhang).

# 4.2 PAK-Gehalte

# 4.2.1 Asphaltbelag

Alle Bohrkerne wurden im Labor mit dem PAK-Marker (Spray) auf das Vorhandensein von PAK- bzw. teerhaltigem Material untersucht. Bei den Bohrkernen BK1 und BK2 wurden Hinweise auf PAK-belastete Schichten gefunden (siehe Abb. 1).

Für die quantitativen (chemischen) PAK-Analysen wurden die gem. Schnelltest als positiv identifizierte Schichte vom jeweiligen Bohrkern getrennt und analysiert (siehe Zusammenstellung in Tab. 2). Bei der Asphaltschicht aus Bohrkern BK1 beträgt der PAK-Gehalt < 200 mg pro kg Ausbauasphalt (Trockenmasse). Bei der Asphaltschicht aus Bohrkern BK3 liegt der PAK-Gehalt dagegen bei 2180 mg pro kg Ausbauasphalt (Trockenmasse).

Für die Wiederverwendung bzw. Entsorgung von PAK-haltigem Ausbauasphalt gelten die Grenzwerte gem. der "Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen" (VVEA; siehe nachfolgende Tabelle 8).

Tabelle 8:	Anforderungen an	PAK-haltige	Ausbauasphalte

PAK-Gehalt [mg PAK/kg Ausbauasphalt]	Verwendung	Bemerkung
< 250	uneingeschränkt	
250 – 1'000	geeignete Belagsaufbe- reitungsanlage oder Kaltrecycling	resultierendes Mischgut (Recyclingmischgut) mit < 250 mg/kg PAK (VVEA, Art. 52) <sup>2)</sup>
> 1'000	keine oder gem. Vorgaben der kantona- len Behörden <sup>1)</sup>	Wiederverwendung gem. kantonaler Vorgaben <sup>1)</sup> , Entsorgung in Deponie Typ E oder thermische Verwertung (VVEA, Art. 52) <sup>2)</sup>

Darf im Rahmen von Bauarbeiten verwertet werden, wenn der Ausbauasphalt mit Zustimmung der kantonalen Behörde so verwendet wird, dass keine Emissionen von PAK entstehen (VVEA, Art. 52, Buchstabe b).

Die Verwendungs- bzw. Entsorgungsmöglichkeiten von Ausbauasphalt mit > 250 mg PAK/kg entsprechen den Übergangsbestimmungen bis zum 31.12.2025 gem. VVEA, Art. 52. Nach Ablauf dieser Frist darf Ausbauasphalt mit > 250 mg PAK/kg nicht mehr verwertet (VVEA, Art. 20). Eine Ablagerung in einer Deponie Typ E ist noch bis zum 31.12.2027 möglich (VVEA Art. 52).

- Tragschicht AC T 11 aus BK1: PAK-Gehalt liegt unterhalb von 250 mg/kg. Das Material kann somit uneingeschränkt wiederverwendet werden.
- "ältere" Binder- oder Deckschicht vom Typ AC 8 aus BK2: PAK-Gehalt beträgt > 1'000 mg/kg. Das Material kann somit bis zum Ablauf der Übergangsfrist Ende 2027 noch in einer Deponie des Typs E abgelagert werden.

# 4.2.2 Schottertränkung

Da Schottertränkungen im Sinne der konsequenten Trennung mineralischer Bauabfälle grundsätzlich gesondert zu entsorgen sind, wurden diese ebenfalls auf allfällige PAK-Belastung analysiert (siehe Zusammenstellung in Tab. 3).

Bei der Schottertränkung der Sondage S1 liegt der Benzo(a)pyren-Gehalt bei 20 mg pro kg Trockensubstanz (TS) und die Summe PAK bei 180 mg/kg TS. Bei der Schottertränkung der Sondage S2 beträgt der der Benzo(a)pyren-Gehalt 0.42 mg/kg TS und die Summe PAK 3.9 mg/kg TS.

Für die Wiederverwendung bzw. Entsorgung von PAK-haltigem Ausbaumaterial gelten die Grenzwerte gem. der "Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen" (VVEA; siehe nachfolgende Tabelle 9).

**Tabelle 9:** Grenzwerte für PAK und Benzo(a)pyren gemäss VVEA für Aushubmaterialien

	Grenzwerte	nach VVEA
Zuordnung gem. VVEA	PAK [mg/kg]	Benzo(a)pyren [mg/kg]
Aushub unverschmutzt (Deponie Typ A) <sup>1)</sup>	3	0.3
Aushub schwach verschmutzt (Deponie Typ B) <sup>2)</sup>	12.5	1.5
Grenzwert Deponie Typ B <sup>3)</sup> (ehem. "Inertstoffe")	25	3
Grenzwert Deponie Typ E <sup>4)</sup> (ehem. "Reaktorstoffe")	250	10
Sonderabfälle	> 250	> 10

<sup>1)</sup> VVEA, Anhang 3, Ziff. 1

- Schottertränkung Sondage S1: Entsorgung in einer VVEA-konformen Deponie (Typ B, ehem. "Inertstoffdeponie") aufgrund des erhöhten PAK-Gehalts (> T-Wert)
- Schottertränkung Sondage S2: Klassifizierung als "schwach verschmutztes" Aushubmaterial. Das Material ist möglichst vollständig gemäss VVEA Art.19.2 zu verwerten.

<sup>2)</sup> VVEA, Anhang 3, Ziff. 2

<sup>3)</sup> VVEA, Anhang 5, Ziff. 2.3

<sup>4)</sup> VVEA, Anhang 5, Ziff. 5.2

# 4.3 Tragfähigkeit Fundationsschicht (ME-Werte)

Die Tragfähigkeit der ungebundenen Fundationsschicht wurde mittels Plattendruckversuchen in den Belagsfenstern gemessen (siehe Tabelle 3). Die Beurteilung erfolgt gem. VSS 40 785 "Verdichtung und Tragfähigkeit". Für die Verkehrslastklassen T2 bis T6 beträgt die Anforderung an den  $M_{E1}$ -Wert 100 MN/ $m^2$ . Die Anforderung an die Verhältniszahl  $M_{E2}/M_{E1}$  beträgt < 2.5  $^1$ .

Die entsprechende Beurteilung der Untersuchungsresultate ist in Tabelle 9 aufgeführt.

**Tabelle 10:** Beurteilung Plattendruckversuche – Planie

Sondage (Belagsfenster)	M <sub>E1</sub> [MN/m²]	M <sub>E2</sub> / M <sub>E1</sub>	Tragfähigkeit (M <sub>E1</sub> )	Verdichtung (M <sub>E2</sub> / M <sub>E1</sub> )
S1	<u>62</u>	2.3	n.i.O.	i.O.
S2	127	2.3	i.O.	i.O.
S3	42	2.5	n.i.O.	i.O.

- i.O. Wert <u>erfüllt</u> die Anforderungen an die Verkehrslastklasse ≥ T2 (gem. VSS 40 785)
- n.i.O. Wert erfüllt nicht die Anforderungen an die Verkehrslastklasse ≥ T2 (gem. VSS 40 785)
- X Wert <u>ausserhalb</u> der Anforderungen an die Verkehrslastklasse ≥ T2 (gem. VSS 40 785)

Bei den Sondagen S1 und S3 wurde ein  $M_{E1}$ -Wert < 100 MN/m² gemessen. Die Anforderungen an Verkehrslastklassen  $\geq$  T2 werden somit nicht erfüllt. Die Anforderungen an die Verhältniszahl  $M_{E2}/M_{E1}$ (< 2.5) wird knapp erfüllt.

Bei der Sondage S2 wurde ein  $M_{E1}$ -Wert über 100 MN/m² gemessen. Die Anforderungen an Verkehrslastklassen  $\geq$  T2 werden erfüllt. Die Anforderungen an die Verhältniszahl  $M_{E2}/M_{E1}$  (< 2.5) wird ebenfalls erfüllt.

# 4.4 Gesamtaufbau Oberbau

Der Gesamtschichtenaufbau des Strassenoberbaus wurde direkt in den Baggerschlitzen bestimmt und ist in Abb. 2 und in den Sondagenprofilen im Anhang dargestellt.

Bei allen 3 Sondagen ist ein vergleichbar zusammengesetzter Oberbau vorhanden. Unter dem bitumenhaltigen Oberbau steht eine 9 bis 21 cm (Mittelwert: 16 cm) starke Fundationsschicht aus siltig-tonigem, rund bis teilgebrochenem Kiesgemisch an. Bei Sondage S1 ist unter der Fundationsschicht ein 5 bis 8 cm starkes Steinbett vorhanden. Aus technischer Sicht erschient es sinnvoll das Steinbett dem Oberbau zuzuordnen. Bei dieser Betrachtungsweise beträgt die Gesamtstärke des Oberbaus (inkl. Asphaltbelag, Schottertränkung und Steinbett) bei den untersuchten Standorten zwischen 25 und 30 cm (Mittelwert: 28 cm).

Unter der Fundationsschicht ist eine Auffüllung vorhanden. Dieses Material ist recht homogen und besteht bei allen drei untersuchten Standorten mehrheitlich aus tonig-siltigem Kies mit Sand und wenig Bauschutt (< 5 %). Aufgrund der sehr geringen Schichtdicke der darüberliegenden Schichten übernimmt dieses Material aus technischer Sicht ebenfalls – zumindest teilweise – die Funktion der Fundationsschicht. Rechnet man die Auffüllung zum Gesamtoberbau dazu, beträgt die Gesamtstärke an den Standorten S1 und S2 etwa 80 cm und bei Standort S3 etwa 60 cm (siehe Abb. 2 und Sondageprofile im Anhang).

Seite 15 von 18

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Je tiefer die Verhältniszahl M<sub>E2</sub>/M<sub>E1</sub>, desto besser die Verdichtung des Materials. Bei Verhältniszahlen > 2.5 kann gem. Erfahrung aus der Praxis die Tragfähigkeit mittels Nachverdichtung noch verbessert werden. Wenn M<sub>E1</sub> >> 100 MN/m² erübrigt sich die Anforderung an die Verhältniszahl.

# 4.5 Korngrössenverteilung Auffüllung

Die Beurteilung der Korngrössenverteilung erfolgt gem. der aktuell geltenden SN EN 13285 bzw. VSS 70 119. Vorliegend wurden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Der zulässige Maximalwert der Feinanteile (Siebdurchgang bei 0.063 mm) beträgt 12 Masse-%.
- Der nominelle Korndurchmesser D eines Gemischs 0/D ist definitionsgemäss derjenige, wo der Siebdurchgang 75 – 99 Masse-% (resp. 100 Masse-%) beträgt und das Überkorn nicht grösser als 2 D ist. Dabei ist zu beachten, dass das Gemisch 0/D den Kategorien 0/16 mm, 0/22 mm oder 0/45 mm zu entsprechen hat.
- Grenzbereiche für den Verlauf der Siebkurve gem. VSS 70 119-NA, Abb. 3 (ungebundene Gemische Kategorie 0/45).

Der Feinanteil der untersuchten Probe liegt mit 21.9 Masse-% deutlich über dem Grenzwert von 12 Masse-%. Zudem liegt die Korngrössenverteilung des untersuchten Materials im Sandbereich (Durchgänge bei 0.5, 1.0, 2.0 und 5.6 mm) oberhalb des Grenzbereichs für ein ungebundenes Gemisch der Kategorie 0/45 mm (VSS 70 119, Abb. 1 bis 3 und EN 13285:2018, Tabelle 5 und 6). Das untersuchte Material ist daher als "sandreich" zu beurteilen. Auch beim Siebdurchgang bei 90 mm (SOLL = 100 Masse-%) und beim Grösstkorn (max. 90 mm) liegt die Probe ausserhalb der Anforderungen.

# 4.6 USCS-Klassifizierung (Auffüllung)

Die Klassifizierung nach USCS erfolgt gem. SN 670 004-2b-NA "Geotechnische Erkundung und Untersuchung; Benennung, Beschreibung und Klassifizierung von Boden – Teil 2: Grundlagen von Bodenklassifizierung", basierend auf der Korngrössenverteilung, dem Verlauf der Körnungslinie (Siebkurve) sowie der Plastizität des Feinanteils (Konsistenzgrenzen nach Atterberg). Letztere Eigenschaft wurde nicht bestimmt.

Die Ergebnisse sind in der nachfolgende Tabelle 10 aufgeführt.

Tabelle 11: USCS-Klassifizierung der Sammelprobe aus dem Unterbau

Sondage	Probe	Gruppenname	Symbol
S1 – S3	M.23.0175	Siltiger, toniger oder siltig-toniger Kies mit Sand	GM / GC / GC-GM*

<sup>\*</sup> Die für eine abschliessende Beurteilung notwendige Plastizität des Feinanteils wurde nicht bestimmt

# 4.6.1 Tragfähigkeit- und Frostsicherheit des Unterbaus

Das Material aus dem Unterbau aller Standorte weist einen sehr hohen Feinanteil (21.9 Masse-%) auf. Die Frostsicherheit dieses Material ist somit als kritisch zu beurteilen (Frostempfindlichkeitsklasse G2 bis G4). Da die Auffüllung aus technischer Sicht ebenfalls zum Oberbau zu rechnen ist, wurde an diesem Material die gem. VSS 70 119 vorgesehenen CBR-Versuche zur abschliessenden Beurteilung der Frostsicherheit durchgeführt.

Zuerst wurde der optimale Wassergehalt (8 Masse-%) und die entsprechende maximale Trockendichte (2.11 Mg/m³) mittels Proctorversuchs an der Kornklasse 0/16 mm ermittelt. Auf die Gesamtprobe berechnet ergeben sich ein Wassergehalt von ca. 6.5 Masse-% und eine Trockendichte von ca. 2.18 Mg/m³ (siehe Tab. 6).

Mittels CBR-Versuchen wurde anschliessend die Tragfähigkeit an im Labor bei optimalem Wassergehalt verdichteten Prüfkörpern untersucht (siehe Tab. 7). Der Tragfähigkeitsindex unmittelbar nach der Verdichtung (CBR<sub>1</sub>) beträgt 20%. Nach 4-tägiger Wasserlagerung (CBR<sub>2</sub>) und nach dem Frosthebungsversuch (CBR<sub>F</sub>) gem. VSS 70 321 resultierten mit 15% resp. 11% jeweils deutlich niedrigere CBR-Werte.

Die Verhältnisse der CBR-Werte betragen somit 0.75 (CBR<sub>2</sub>/CBR<sub>1</sub>) und 0.55 (CBR<sub>F</sub>/CBR<sub>1</sub>). Bei einem ungebundenen Gemisch nach SN EN 13285 müssen beide Verhältniszahlen > 0.5 betragen<sup>2</sup>. Die Prüfresultate zeigen somit, dass die untersuchte Sammelprobe wasserunempfindlich und frostsicher ist. Der Nachweis der Frostsicherheit fällt mit einem Quotienten von 0.55 jedoch äusserst knapp aus.

Bezüglich der Tragfähigkeit sind die CBR-Werte im Bereich von 15 bis 20 % (CBR<sub>2</sub> resp. CBR<sub>1</sub>) als sehr tief und gem. geltender VSS 70 119 als klar ungenügende einzustufen (Mindestanforderung 40 %). Diese niedrigen Tragfähigkeitsindices erklären höchstwahrscheinlich auch die mehrheitlich ungenügenden ME-Werte (Plattendruckversuche) auf der Planie.

BSL Baustofflabor AG

Dr. Katharina Marger Geologin / Sachbearbeiterin

?. Marger

BSL Baustofflabor AG

Dr. Benjamin Kaeser Geologe / Projektleiter

Durch das Baustofflabor bereitgestellte Daten: Untersuchungsresultate. Die übrigen Daten entsprechen den Angaben des Auftraggebers. Die Prüfresultate beziehen sich auf die oben erwähnten Proben. Ohne schriftliche Genehmigung der BSL Baustofflabor AG darf dieser Bericht nicht auszugsweise vervielfältigt werden. Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (<a href="https://www.baustofflabor.ch">www.baustofflabor.ch</a>). Der Geltungsbereich der Akkreditierung ist in der aktuellen STS-Liste ersichtlich (<a href="https://www.sas.admin.ch">www.sas.admin.ch</a>).

Seite 17 von 18

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> entspricht einem Tragfähigkeitsverlust aufgrund von Wassersättigung und Frosteinwirkung von < 50%.

# 5 Anhang

Planausschnitt mit Sondagestandorten (1 Seite)

Sondagenprofile

S1

S2

S3

# Prüfberichte PAK-Analysen Asphaltbeläge: Bachema AG, Prüfbericht Nr. 202302654 vom 14.03.2023

Aspnattbelage: Bachema AG, Prüfbericht Nr. 202302654 vom 14.03.2023 Schottertränkung: Bachema AG, Prüfbericht Nr. 202302722 vom 15.03.2023 (6 Seiten)

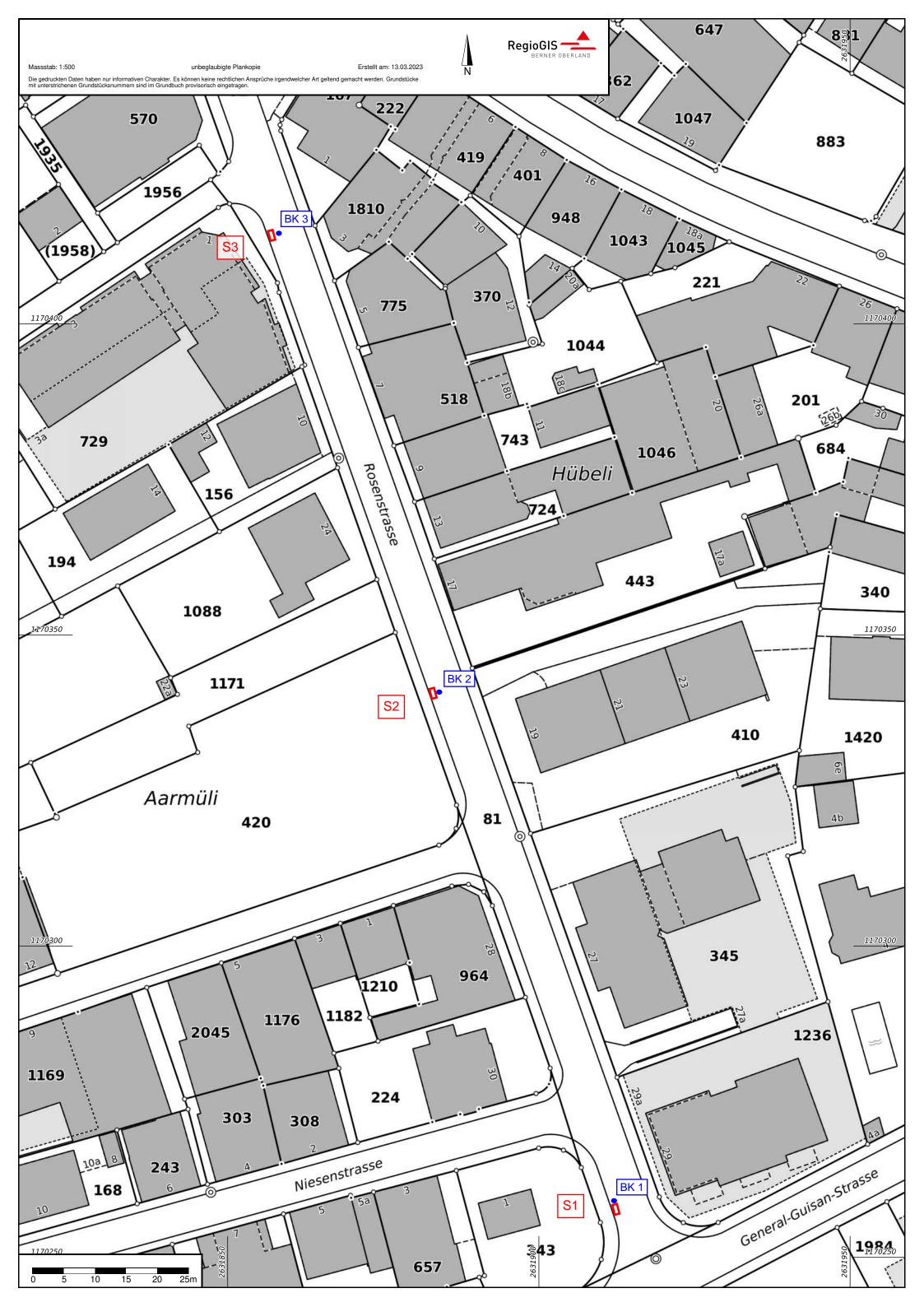
> Atteste ME-Messungen 23.00218 (4 Seiten)

Attest Korngrössenverteilung M.23.0175

Attest Proctorversuch M.23.0175

Atteste CBR-Versuche (CBR<sub>1</sub>, CBR<sub>2</sub> und CBR<sub>F</sub>)

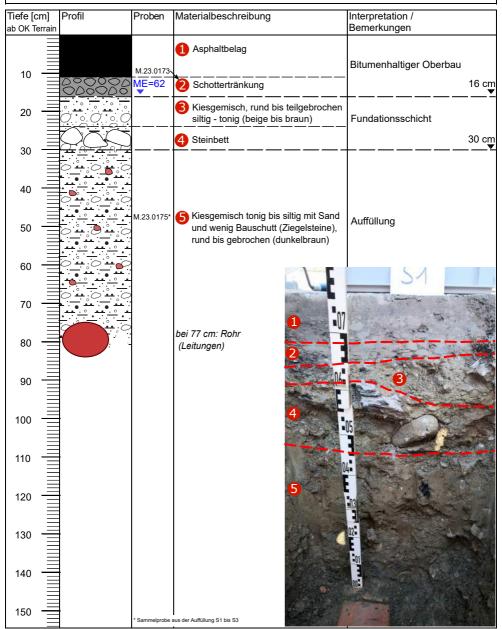
Allgemeine Geschäftsbedingungen



# Profilaufnahme



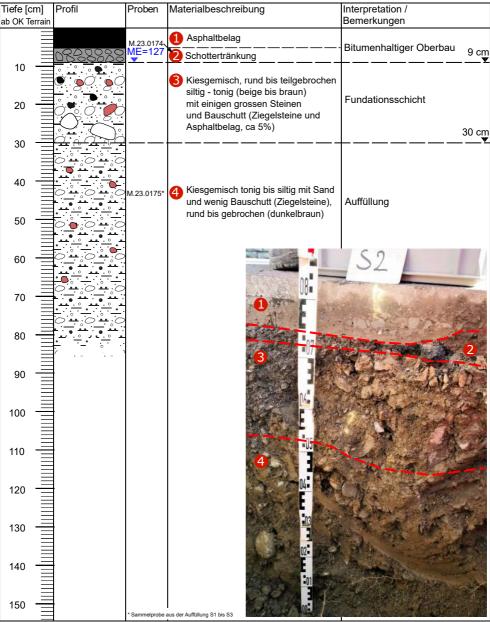
Baustelle / Objekt	Baugrunduntersuchungen Rosenstrasse, Interlaken		
Auftrags-Nr.	23.00218	<u> </u>	me 07.03.2023 / mzi
Bezeichnung	Sondage S1	Sondierart	Belagsfenster / Baggerschlitz
Bemerkung	ME = Resultat Plattendruckversuch (M <sub>E1</sub> -Wert in [MN/m <sup>2</sup> ])		



# Profilaufnahme



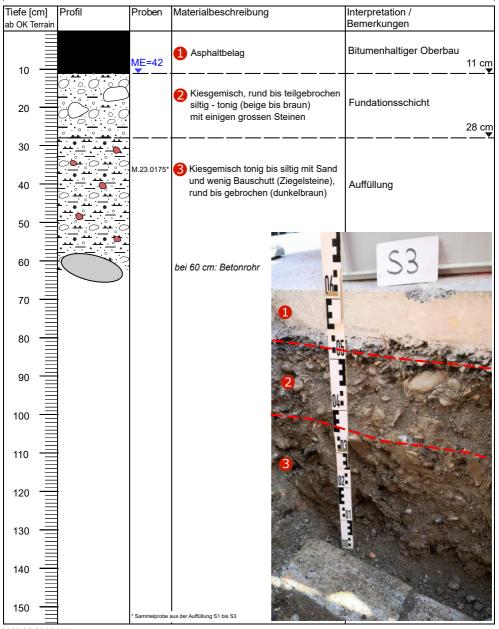
Baustelle / Objekt	Baugrunduntersuchungen Rosenstrasse, Interlaken		
Auftrags-Nr.	23.00218	Datum Aufnahn	ne 07.03.2023 / mzi
Bezeichnung	Sondage S2	Sondierart	Belagsfenster / Baggerschlitz
Bemerkung	ME = Resultat Plattendruckversuch (M <sub>E1</sub> -Wert in [MN/m <sup>2</sup> ])		



# Profilaufnahme



Baustelle / Objekt	Baugrunduntersuchungen Rosenstrasse, Interlaken		
Auftrags-Nr.	23.00218		
Bezeichnung	Sondage S3	Sondierart	Belagsfenster / Baggerschlitz
Bemerkung	ME = Resultat Plattendruckversuch (M <sub>E1</sub> -Wert in [MN/m <sup>2</sup> ])		





Schlieren, 15. März 2023 JB BSL Baustofflabor AG Postgässli 23A 3661 Uetendorf

# Untersuchungsbericht

Objekt: 23.00218

Bachema AG Rütistrasse 22 CH-8952 Schlieren

Telefon +41 44 738 39 00 Telefax +41 44 738 39 90 info@bachema.ch www.bachema.ch

Chemisches und mikrobiologisches Labor für die Prüfung von Umweltproben (Wasser,Boden, Abfall, Recyclingmaterial)

> Akkreditiert nach ISO 17025 STS-Nr. 0064

Auftrags-Nr. Bachema	202302722
Proben-Nr. Bachema	10751-10752
Tag der Probenahme	
Eingang Bachema	14. März 2023
Probenahmeort	
Entnommen durch	BSL Baustofflabor AG

Auftraggeber	BSL Baustofflabor AG, Postgässli 23A, 3661 Uetendorf
Rechnungsadresse	BSL Baustofflabor AG, Postgässli 23A, 3661 Uetendorf
Rechnung zur Visierung	BSL Baustofflabor AG, Postgässli 23A, 3661 Uetendorf
Bericht an	BSL Baustofflabor AG, Postgässli 23A, 3661 Uetendorf
Bericht per e-mail an	BSL Baustofflabor AG, info@baustofflabor.ch
Bericht per e-mail an	BSL Baustofflabor AG, M. Schönholzer, m.schoenholzer@baustofflabor.ch

Freundliche Grüsse BACHEMA AG

Felix Bühler

Dr. sc. nat. / Dipl. chem. ETH

202302722 / 15. März 2023 Seite 1/3



Objekt: 23.00218

Auftraggeber: BSL Baustofflabor AG

Auftrags-Nr. Bachema: 202302722

# Probenübersicht

Bachema-Nr.		Probenbezeichnung	Probenahme / Eingang Labor		
10751	F	A.23.0211	/ 14.03.23		
10752	F	A.23.0212	/ 14.03.23		

# Legende zu den Referenzwerten

BAFU Bauabfälle (Verwertung)	Grenzwerte für mineralische Bauabfälle gemäss Richtlinie für die Verwertung mineralischer Bauabfälle (Ausbauasphalt, Strassenaufbruch, Betonabbruch, Mischabbruch), BAFU Vollzug Umwelt, 2006. Klassierung und Empfehlung für Weiterverwertung s. S. 29. Grenzwert für Ausbauasphalt gemäss der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA), Artikel 52.
VVEA Typ B Ausbau- asphalt (Ablagerung)	Grenzwert für Ausbauasphalt gemäss der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA), Anhang 5 (auf Deponie Typ B zugelassen).

Bachema AG Rütistrasse 22 CH-8952 Schlieren

Telefon +41 44 738 39 00 Telefax +41 44 738 39 90 info@bachema.ch www.bachema.ch

Chemisches und mikrobiologisches Labor für die Prüfung von Umweltproben (Wasser,Boden, Abfall, Recyclingmaterial)

> Akkreditiert nach ISO 17025 STS-Nr. 0064

# Abkürzungen

W	Wasserprobe
F	Feststoffprobe
TS	Trockensubstanz
<	Bei den Messresultaten ist der Wert nach dem Zeichen < (kleiner als) die Bestimmungsgrenze der entsprechenden Methode.
{1}	Die Analysenmethode liegt zurzeit nicht im akkreditierten Bereich der Bachema AG.
{2} {3}	Externe Analyse von Unterauftragnehmer / Fremdlabor. Feldmessung von Kunde erhoben.

# Akkreditierung



Die Resultate der Untersuchungen beziehen sich auf die im Prüfbericht aufgeführten Proben und auf den Zustand der Proben bei der Entgegennahme durch die Bachema AG. Der vollständige Prüfbericht steht dem Kunden zur freien Verfügung. Die Verwendung von Auszügen (einzelne Seiten) oder Ausschnitten (Teile einzelner Seiten) des Prüfberichts sowie Hinweise auf den Prüfbericht (z.B. zu Werbezwecken oder bei Präsentationen) sind nur mit Genehmigung der Bachema AG gestattet.

Detailinformationen zu Messmethode, Messunsicherheiten und Prüfdaten sind auf Anfrage erhältlich (s. auch Dienstleistungsverzeichnis oder www.bachema.ch)

202302722 / 15. März 2023 Seite 2/3



**Objekt:** Auftraggeber: 23.00218

BSL Baustofflabor AG

Auftrags-Nr. Bachema: 202302722

				Refere	enzwert
Probenbezeichnung		A.23.0211	A.23.0212	BAFU Bauabfälle (Verwertung)	VVEA Typ B Ausbau- asphalt (Ablagerung)
Proben-Nr. Bachema Tag der Probenahme		10751	10752		
PAK im Asphalt Hilfsgrössen				<u> </u>	
Probe netto (Einwaage) {2}	g	489.1	517.4		
Bindemittel (BM) {2}	g	22.9	28.2		
Lösung (Lösungsmittel + BM) {2}	g	330.0	395.4		
BM-Anteil im Lösungsmittel Extrakt {2}	%	6.94	7.13		
PAK und Bindemittel im Asph	alt	·		,	
Bindemittel-Anteil {2}	%	4.68	5.45		
Summe PAK im Bindemittel	mg/kg	<3'000	40'000	5'000 GW1 20'000 GW2	
Summe PAK im Ausbauasphalt	mg/kg	<200	2'200	1000 (VVEA)	250

Bachema AG Rütistrasse 22 CH-8952 Schlieren

Telefon +41 44 738 39 00 Telefax +41 44 738 39 90 info@bachema.ch www.bachema.ch

Chemisches und mikrobiologisches Labor für die Prüfung von Umweltproben (Wasser, Boden, Abfall, Recyclingmaterial)

Akkreditiert nach ISO 17025 STS-Nr. 0064

202302722 / 15. März 2023 Seite 3/3



Schlieren, 14. März 2023 NSE BSL Baustofflabor AG Postgässli 23A 3661 Uetendorf

# Untersuchungsbericht

Objekt: Schadstoffanalysen nach VVEA

Bachema AG Rütistrasse 22 CH-8952 Schlieren

Telefon +41 44 738 39 00 Telefax +41 44 738 39 90 info@bachema.ch www.bachema.ch

Chemisches und mikrobiologisches Labor für die Prüfung von Umweltproben (Wasser,Boden, Abfall, Recyclingmaterial)

> Akkreditiert nach ISO 17025 STS-Nr. 0064

Auftrags-Nr. Bachema	202302654
Proben-Nr. Bachema	10406-10407
Tag der Probenahme	
Eingang Bachema	13. März 2023
Probenahmeort	
Entnommen durch	BSL Baustofflabor AG

Auftraggeber	BSL Baustofflabor AG, Postgässli 23A, 3661 Uetendorf
Rechnungsadresse	BSL Baustofflabor AG, Postgässli 23A, 3661 Uetendorf
Rechnung zur Visierung	BSL Baustofflabor AG, Postgässli 23A, 3661 Uetendorf
Bericht an	BSL Baustofflabor AG, Postgässli 23A, 3661 Uetendorf
Bericht per e-mail an	BSL Baustofflabor AG, K. Marger, k.marger@baustofflabor.ch

Freundliche Grüsse BACHEMA AG

Olaf Haag Dipl. Natw. ETH



Objekt: Schadstoffanalysen nach VVEA

Auftraggeber: BSL Baustofflabor AG

Auftrags-Nr. Bachema: 202302654

# Probenübersicht

Bachema-Nr.		Probenbezeichnung	Probenahme / Eingang Labor
10406	F	M.23.00173 (Chaussierung S1)	/ 13.03.23
10407	F	M.23.00174 (Chaussierung S2)	/ 13.03.23

# Legende zu den Referenzwerten

VVEA Typ A (U)	Grenzwert für unverschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial gemäss der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA), Artikel 19, Absatz 1 (Wiederverwertung oder auf Deponie Typ A zugelassen). *Chrom-VI im Beton für Betonrecycling gemäss "Faktenblatt BAU 6: Beurteilung von schadstoffbelasteten mineralischen Bauabfällen (Beton, Asphalt)", KVU Ost.
VVEA Typ B	Grenzwert für auf Deponien des Typs B zugelassene Abfälle gemäss der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA).

Bachema AG Rütistrasse 22 CH-8952 Schlieren

Telefon +41 44 738 39 00 Telefax +41 44 738 39 90 info@bachema.ch www.bachema.ch

Chemisches und mikrobiologisches Labor für die Prüfung von Umweltproben (Wasser,Boden, Abfall, Recyclingmaterial)

> Akkreditiert nach ISO 17025 STS-Nr. 0064

# Abkürzungen

W	Wasserprobe
F	Feststoffprobe
TS	Trockensubstanz
<	Bei den Messresultaten ist der Wert nach dem Zeichen < (kleiner als) die Bestimmungsgrenze der entsprechenden Methode.
{1}	Die Analysenmethode liegt zurzeit nicht im akkreditierten Bereich der Bachema AG.
{2} {3}	Externe Analyse von Unterauftragnehmer / Fremdlabor. Feldmessung von Kunde erhoben.

# Akkreditierung



Die Resultate der Untersuchungen beziehen sich auf die im Prüfbericht aufgeführten Proben und auf den Zustand der Proben bei der Entgegennahme durch die Bachema AG. Der vollständige Prüfbericht steht dem Kunden zur freien Verfügung. Die Verwendung von Auszügen (einzelne Seiten) oder Ausschnitten (Teile einzelner Seiten) des Prüfberichts sowie Hinweise auf den Prüfbericht (z.B. zu Werbezwecken oder bei Präsentationen) sind nur mit Genehmigung der Bachema AG gestattet.

Detailinformationen zu Messmethode, Messunsicherheiten und Prüfdaten sind auf Anfrage erhältlich (s. auch Dienstleistungsverzeichnis oder www.bachema.ch)

202302654 / 14. März 2023 Seite 2/3



Schadstoffanalysen nach VVEA BSL Baustofflabor AG Objekt:

Auftraggeber:

Auftrags-Nr. Bachema: 202302654

					Refere	enzwert
Probenbezeichnung		M.23.00173 (Chaus- sierung S1)	M.23.00174 (Chaus- sierung S2)		VVEA Typ A (U)	VVEA Typ B
Proben-Nr. Bachema Tag der Probenahme		10406	10407			
Probenparameter						
Angelieferte Probemenge	kg	3.9	5.4			
PAK						
Benzo(a)pyren	mg/kg TS	20	0.42		0.3	3
Summe PAK	mg/kg TS	180	3.9		3	25

Bachema AG Rütistrasse 22 CH-8952 Schlieren

Telefon +41 44 738 39 00 Telefax +41 44 738 39 90 info@bachema.ch www.bachema.ch

Chemisches und mikrobiologisches Labor für die Prüfung von Umweltproben (Wasser, Boden, Abfall, Recyclingmaterial)

> Akkreditiert nach ISO 17025 STS-Nr. 0064

> > 202302654 / 14. März 2023 Seite 3/3





# Zusammenfassung Plattendruckversuche M<sub>E</sub> / E<sub>V</sub>

VSS 70 317:2019

Auftraggeber Gemeinde Interlaken

Bauverwaltung

General Guisan - Strasse 43

3800 Interlaken

Auftragsnummer Messdatum 23.00218 07.03.2023

Berichtausgabe

1

Objekt

Zustandserfassung Rosenstrasse Interlaken

Bauteil / Lage Fläche(n)

Fundationsschicht

Planie

Messstellen durch Auftraggeber festgelegt

Unternehmung

Witterung (Vortag)

schön 2°C schön 7°C

**Bemerkung** 

Resultatezusammenfassung (Details siehe Prüfatteste im Anhang)

Sondage 2	Messung-ID	Bezeichnung	M <sub>E1</sub>	M <sub>E2</sub>	M <sub>E2</sub> /M <sub>E1</sub>	E <sub>V1</sub>	E <sub>V2</sub>	E <sub>V2</sub> /E <sub>V1</sub>
Sondage 1  2303070915 ME2 127 290 2.3 103 223 2.2 Sondage 2  2303070935 ME3 42 105 2.5 33 80 2.4			[MN/m <sup>2</sup> ]	[MN/m <sup>2</sup> ]	[-]	$[MN/m^2]$	$[MN/m^2]$	[-]
2303070915 ME2 127 290 2.3 103 223 2.2 Sondage 2 2303070935 ME3 42 105 2.5 33 80 2.4	2303070852		62	144	2.3	51	108	2.1
2303070935 ME3 <b>42 105 2.5</b> 33 80 2.4	2303070915	ME2	127	290	2.3	103	223	2.2
	2303070935	ME3	42	105	2.5	33	80	2.4

Berichtdatum

07.03.2023

Sachbearbeiter ka

kam

Total Anzahl Seiten: 4 (Deckblatt 1; Anhang 3)

Keine

V.27.08.2021

Anmerkungen:

Durch das Baustofflabor bereitgestellte Daten: Prüfresultate. Die übrigen Daten entsprechen den Angaben des Auftraggebers. Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschliesslich auf den Zustand der untersuchte(n) Messtelle(n) zum Messzeitpunkt. Elektronisch versendete Prüfberichte sind auch ohne Unterschrift gültig. Im Streitfall gilt das unterzeichnete Laborexemplar.





# Plattendruckversuch M<sub>F</sub> / E<sub>V</sub>

VSS 70 317:2019

Auftraggeber Gemeinde Interlaken

Bauverwaltung

General Guisan - Strasse 43

3800 Interlaken

Auftrags-Nr. 23.00218

Messung-ID 2303070852

Datum / Zeit 07.03.23 08:52 Uhr

Messgerät\* GA1492 Prüfer mzi

Zustandserfassung Rosenstrasse Interlaken Objekt

**Bauteil / Lage** Fundationsschicht

**Bezeichnung** ME1

Sondage 1

Fläche\*\*

Planie

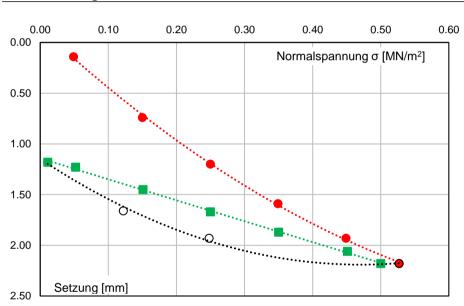
Unterlage Witterung Sand schön 2°C

Witt. (Vortag)

schön 7°C

Messwerte:					
Laststufe	$\sigma$ [MN/m <sup>2</sup> ]	s [mm]			
Erstbelastung					
1	0.049	0.14			
2	0.150	0.74			
3	0.250	1.20			
4	0.349	1.59			
5	0.449	1.93			
6	0.527	2.18			
7					
8					
9					
10					
Entlastung	⊙				
1	0.527	2.18			
2	0.248	1.93			
3	0.122	1.66			
4	0.011	1.18			
Zweitbelastung	••••••	•••••			
1	0.011	1.18			
2	0.052	1.23			
3	0.151	1.45			
4	0.250	1.67			
5	0.350	1.87			
6	0.451	2.06			
7	0.500	2.18			
8					
9					

# **Druck-Setzungslinien:**



# Auswertung «Fundationsschicht» (VSS 70 317, Tab. 1)

$M_{E1}$	[MN/m²]
$M_{\text{E2}}$	[MN/m <sup>2</sup> ]
ME2/N	N=4 [-1

62
144
2.3

$E_{V1}$	[IVIIV/M ]
$E_{V2}$	$[MN/m^2]$
E <sub>V2</sub> /E <sub>V</sub>	/1 [-]

51
108
2.1

# Remerkung:

Jennerkung.	
Keine	

# Berechungsgrundlage (Polynom 2. Grad)

Belastung	1.	2.	
$\sigma_{max}$	0.527	0.500	[MN/m <sup>2</sup> ]
$a_0$	-0.141	1.141	[mm]
a <sub>1</sub>	6.222	2.078	$[mm/(MN/m^2)]$
$a_2$	-3.504	-0.028	$[mm/(MN^2/m^4)]$

**Berichtdatum** 

07.03.2023

Sachbearbeiter

kam

V.27.08.2021

10

Durch das Baustofflabor bereitgestellte Daten: Prüfresultate. Die übrigen Daten entsprechen den Angaben des Auftraggebers. Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschliesslich auf den Zustand der untersuchte Messtelle zum Messzeitpunkt. Elektronisch versendete Prüfberichte sind auch ohne Unterschrift gültig. Im Streitfall gilt das unterzeichnete Laborexemplar.

Messung mittels elektronischer Setzungsmessvorrichtung;

<sup>\*\*</sup> Messstellen durch Auftraggeber festgelegt





# Plattendruckversuch M<sub>E</sub> / E<sub>V</sub>

VSS 70 317:2019

Auftraggeber Gemeinde Interlaken

Bauverwaltung

General Guisan - Strasse 43

3800 Interlaken

Auftrags-Nr. 23.00218

Messung-ID 2303070915

Datum / Zeit 07.03.23 09:15 Uhr

Messgerät\* GA1492 Prüfer mzi

Zustandserfassung Rosenstrasse Interlaken Objekt

**Bauteil / Lage** Fundationsschicht

**Bezeichnung** ME2

Sondage 2

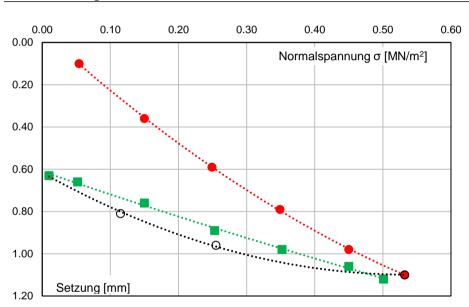
Fläche\*\* Unterlage Planie

Witterung Witt. (Vortag) Sand schön 2°C

schön 7°C

Messwerte:	<del>_</del>	
Laststufe	$\sigma$ [MN/m <sup>2</sup> ]	s [mm]
Erstbelastung		<b></b>
1	0.054	0.10
2	0.150	0.36
3	0.249	0.59
4	0.349	0.79
5	0.450	0.98
6	0.532	1.10
7		
8		
9		-
10		
Entlastung		
1	0.532	1.10
2	0.255	0.96
3	0.115	0.81
4	0.010	0.63
Zweitbelastung	••••••	
1	0.010	0.63
2	0.052	0.66
3	0.150	0.76
4	0.253	0.89
5	0.352	0.98
6	0.450	1.06
7	0.501	1.12
8		
9		
10		

# **Druck-Setzungslinien:**



# Auswertung «Fundationsschicht» (VSS 70 317, Tab. 1)

$M_{E1}$	[MN/m <sup>2</sup> ]
$\mathbf{M}_{\mathbf{E2}}$	[MN/m <sup>2</sup> ]
M/M	I [-]

127
290
2.3

∟ <sub>V1</sub>	[INIIA/III ]
$E_{V2}$	[MN/m <sup>2</sup> ]
E <sub>V2</sub> /E <sub>V</sub>	1 [-]

[N/N]/m21

	103
	223
ĺ	2.2

# Bemerkung:

Keine	

# Berechungsgrundlage (Polynom 2. Grad)

Belastung	1.	2.	
$\sigma_{max}$	0.532	0.501	[MN/m <sup>2</sup> ]
$a_0$	-0.052	0.610	[mm]
a <sub>1</sub>	2.933	1.107	$[mm/(MN/m^2)]$
$a_2$	-1.441	-0.193	$[mm/(MN^2/m^4)]$

V.27.08.2021

**Berichtdatum** 07.03.2023 Sachbearbeiter kam

Durch das Baustofflabor bereitgestellte Daten: Prüfresultate. Die übrigen Daten entsprechen den Angaben des Auftraggebers. Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschliesslich auf den Zustand der untersuchte Messtelle zum Messzeitpunkt. Elektronisch versendete Prüfberichte sind auch ohne Unterschrift gültig. Im Streitfall gilt das unterzeichnete Laborexemplar.

Messung mittels elektronischer Setzungsmessvorrichtung;

<sup>\*\*</sup> Messstellen durch Auftraggeber festgelegt





09:35 Uhr

# Plattendruckversuch M<sub>F</sub> / E<sub>V</sub>

VSS 70 317:2019

Auftraggeber Gemeinde Interlaken

Bauverwaltung

General Guisan - Strasse 43

3800 Interlaken

Auftrags-Nr. 23.00218

Messung-ID 2303070935

07.03.23 Datum / Zeit GA1492

Messgerät\* Prüfer mzi

Zustandserfassung Rosenstrasse Interlaken Objekt

**Bauteil / Lage** Fundationsschicht

ME3 Bezeichnung

Sondage 3

Fläche\*\* Unterlage Planie

Witterung

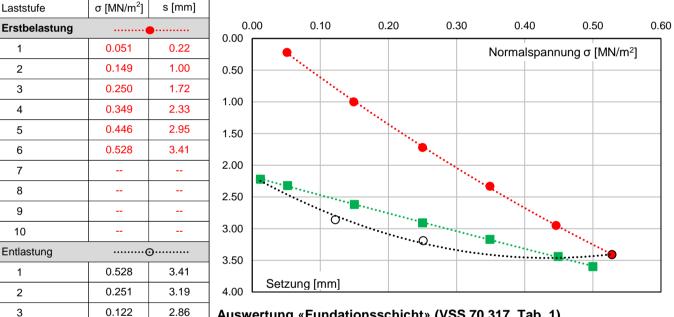
Sand schön 2°C

Witt. (Vortag)

schön 7°C

Messwerte:

# **Druck-Setzungslinien:**



# Auswertung «Fundationsschicht» (VSS 70 317, Tab. 1)

$M_{E1}$	[MN/m²]
$M_{\text{E2}}$	[MN/m <sup>2</sup> ]
M <sub>E3</sub> /N	<b>1</b> -₄ [-1

42
105
2.5

$E_{V1}$	$[MN/m^2]$
$E_{V2}$	$[MN/m^2]$
E <sub>V2</sub> /E <sub>V1</sub>	[-]

33	
80	
2.4	

# Bemerkung:

Keine		Ī
		l

# Berechungsgrundlage (Polynom 2. Grad)

Belastung	1.	2.	
$\sigma_{max}$	0.528	0.500	[MN/m <sup>2</sup> ]
$a_0$	-0.181	2.179	[mm]
a <sub>1</sub>	8.224	2.945	$[mm/(MN/m^2)]$
$a_2$	-2.715	-0.247	$[mm/(MN^2/m^4)]$

0.012

0.012

0.052

0.150

0.250

0.349

0.449

0.500

2.22

2.22

2.32

2.62

2.91

3.17

3 44

3.60

**Berichtdatum** 

07.03.2023

Sachbearbeiter

kam

V.27.08.2021

4

2

3 4

5

6 7

8 9 10

Zweitbelastung

Durch das Baustofflabor bereitgestellte Daten: Prüfresultate. Die übrigen Daten entsprechen den Angaben des Auftraggebers. Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschliesslich auf den Zustand der untersuchte Messtelle zum Messzeitpunkt. Elektronisch versendete Prüfberichte sind auch ohne Unterschrift gültig. Im Streitfall gilt das unterzeichnete Laborexemplar.

Messung mittels elektronischer Setzungsmessvorrichtung;

<sup>\*\*</sup> Messstellen durch Auftraggeber festgelegt





# Untersuchung von Ungebundenen Gemischen und Böden

AuftraggeberGemeinde InterlakenProbennummerM.23.0175BauverwaltungAuftragsnummer23.00218General Guisan - Strasse 43BerichtausgabeNr. 1

3800 Interlaken

ProbenbezeichnungAuffüllungProbeneingang07.03.2023ProbenherkunftZE Rosenstrasse, InterlakenEntnahmedatum07.03.2023Entnahmeortaus SondageEntnahme durchBSL/mzi

Objekt Unternehmung

**Bemerkungen** Sammelprobe aus Sondage 1 - 3

Schlämmanalyse SN 670 816 (Durchgänge bezogen auf Gesamtmasse der Probe)

 Korngrösse [mm]
 0.002 | 0.004 | 0.008 | 0.011 | 0.016 | 0.022 | 0.032 | 0.045 | 0.060 |
 Ton (≤ 0.002 mm)
 Ton + Silt (≤ 0.02 mm)

 Durchgang [M.-%]
 3.1 | 5.3 | 8.3 | 10.0 | 12.1 | 14.0 | 16.6 | 18.9 | 20.0 |
 3.1 | Masse-% (interpoliert)

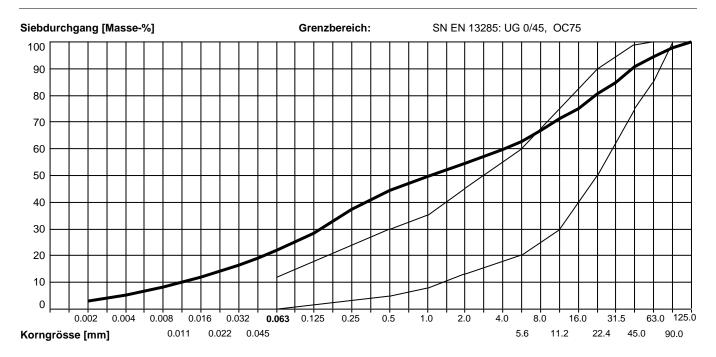
Siebanalyse SN EN 933-1 Grösstkorn [mm] 92 mm

Siebgrösse [mm] .063 .125 .25 .5 2 4 5.6 8 11.2 16 22.4 31.5 45 63 90 125 97.9 [M.-%] 21.9 28.5 37.2 44.5 49.6 54.3 59.5 62.8 66.8 71.4 75.1 80.6 84.8 90.5 94.3 100.0 Durchgang

**Grenzbereich** (SN EN 13285: UG 0/45, OC75)

Oben [M.-%] 12 30 35 45 60 75 90 99 100 0 13 20 50 85 Unten [M.-%] 5 8 30 75 100

WassergehaltKonsistenzgrenzenFliessgrenzeSN EN 1097-5SN 670 345AusrollgrenzePlastizitätsindex



Berichtdatum 10.03.2023 Laborant PL

Durch das Baustofflabor bereitgestellte Daten: Prüfresultate. Die übrigen Daten entsprechen den Angaben des Auftraggebers. Die Prüfresultate beziehen sich ausschliesslich auf die oben erwähnte Probe. Elektronisch versendete Prüfberichte sind auch ohne Unterschrift gültig. Im Streitfall gilt das unterzeichnete Laborexemplar.

V. 23.10.2020 Seite 1 von 1



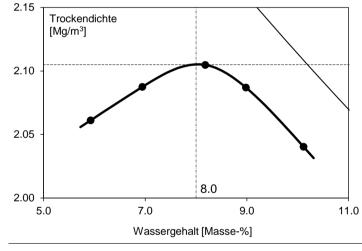


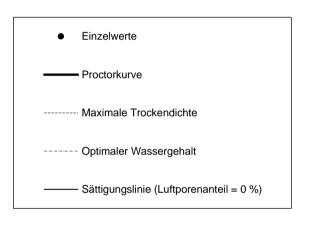
# **Proctorversuch**

# SN EN 13286-2

Auftraggeber	Gemeinde Interlaken Bauverwaltung General Guisan - Strasse 43 3800 Interlaken	Probennummer Auftragsnummer Berichtausgabe	M.23.0175 23.00218 Nr. 1
Probenbezeichnung	Auffüllung	Probeneingang	07.03.2023
Probenherkunft	ZE Rosenstrasse, Interlaken	Entnahmedatum	07.03.2023
Entnahmeort	aus Sondage	Entnahme durch	BSL/mzi
Baustelle		Unternehmung	
Bemerkungen	Sammelprobe aus Sondage 1 - 3		
Wassergehalt	8.8 M% bei Anlieferung (Gesamtprobe	e; Ofentrocknung gem. SN EN 10	997-5)
Geprüfte Kornklasse Proctortopf	0/16 mm B (Ø = 152 mm)	Verdichtungsenergie:	1.2 MJ/m³

# **Proctorkurve**





# Einzelwerte

Prüfkörper	Wassergehalt	Trockendichte
[-]	[Masse-%]	[Mg/m³]
1	5.9	2.061
2	6.9	2.088
3	8.2	2.105
4	9.0	2.087
5	10.1	2.040
6		

# Prüfresultat gem. Proctorkurve

Opt. Wassergehalt w	8.0	Masse-%
Max. Trockendichte $\rho_d$	2.11	Mg/m³

# Berechnung Gesamtprobe 0/D<sub>max</sub>

Max. Trockendichte ρ <sub>d</sub> '	≈ 2.18	Mg/m³
Opt. Wassergehalt w'	≈ 6.5	Masse-%
Kornrohdichte**	2.68	Mg/m³
Wassergehalt Überkorn	2.0	Masse-%
Überkornanteil*	24.9	Masse-%

<sup>\*</sup> Kornanteil grösser als die geprüfte Kornklasse

Berichtdatum: 20.03.2023 Laborant PL

Durch das Baustofflabor bereitgestellte Daten: Prüfresultate. Die übrigen Daten entsprechen den Angaben des Auftraggebers. Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschliesslich auf die oben erwähnte Probe.
Elektronische versendete Prüfberichte sind auch ohne Unterschrift gültig. Im Streitfall gilt das unterzeichnete Laborexemplar.

V.22.12.2022 Seite 1 von 1

<sup>\*\*</sup> Annahme Rohdichte Festsubstanz





# **CBR-Versuch**

## **SN EN 13286-47**

**Masse Auflast** 

**Endwassergehalt** 

7.5

8.9

kg

Masse-%

Auftraggeber Adresse	Bauverwa	e Interlaken altung Guisan - Strasse 43	Probennummer Auftragsnummer Berichtausgabe	M.23.01 23.0021 Nr. 1	
	3800 Inte	erlaken			
Probenbezeichnung	Auffüllun	g	Probeneingang	07.03.20	)23
Probenherkunft	ZE Rosei	nstrasse, Interlaken	Entnahmedatum	07.03.20	)23
Entnahmeort	aus Sono	lage	Entnahme durch BSL/mzi		
Baustelle			Unternehmung		
Bemerkungen	Sammelp	probe aus Sondage 1 - 3			
Geprüfte Kornklasse	0/16	mm	Einbauwassergehalt	9.2	Masse-%
Prüfkörpervolumen	2305	cm <sup>3</sup> (Proctortopf B; $\emptyset$ = 152 mm)	Feuchtraumdichte	2.273	Mg/m³
Prüfkörperherstellung	Verdichtu	ing mit Proctorhammer <sup>2)</sup>	Trockenraumdichte	2.082	Mg/m³

<sup>\*</sup> gem. SN 670 330-47-NA:2018, Ziff. 4 und 5

CBR<sub>1</sub>

keine (Prüfung sofort nach Verdichtung)

Versuchsart\*

Nachbehandlung

Prüfresultate:				
Stempeleindringtiefe / Las	st		10	Kraft [kN]
2.5 mm	2	kN		Train [KN]
5.0 mm	3.9	kN		
Referenzlast (EN 13286-4	7:2004)			
2.5 mm	13.2	kN		
5.0 mm	20.0	kN		
CBR-Werte		_		
2.5 mm	15	%	5	
5.0 mm	20	%		3.9
Gerundet gem. SN 670 330-47: Als massgebendes Resultat gilt Last, die den höheren Prozentw (SN 670 330-47:2018, Ziff. 15).	jene Eindringti	efe bzw.		2.0
Schwellmass Δh		_		
$\Delta h$		%		2.5 mm (korrigiert) 5.0 mm (korrigiert)
t		h	0 -	
$\Delta h$ = prozentuale Höhenänderu			-	0.0 1.0 2.0 3.0 4.0 5.0 6.0 7.0 8.0 9.0

 $\Delta h$  = prozentuale Höhenänderung des Prüfkörpers be Wasserlagerung; t = Dauer Wasserlagerung bis  $\Delta h$  (Das Schwellmass wird nur beim CBR<sub>2</sub>-Versuch bestimmt).

Berichtdatum 28.03.2023 Laborant ef

Eindringtiefe [mm]

Durch das Baustofflabor bereitgestellte Daten: Prüfresultate. Die übrigen Daten entsprechen den Angaben des Auftraggebers. Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschliesslich auf die oben erwähnte Probe.
Elektronische versendete Prüfberichte sind auch ohne Unterschrift gültig. Im Streitfall gilt das unterzeichnete Laborexemplar.

V.19.01.2023 Seite 1 von 1





# **CBR-Versuch**

## **SN EN 13286-47**

Auftraggeber	Gemeind	le Interlaken	Probennummer	M.23.01	75
Adresse	Bauverw	altung	Auftragsnummer	23.0021	8
	General	Guisan - Strasse 43	Berichtausgabe	Nr. 1	
	3800 Inte	erlaken			
Probenbezeichnung	Auffüllun	g	Probeneingang	07.03.20	023
Probenherkunft	ZE Rose	nstrasse, Interlaken	Entnahmedatum	07.03.20	023
Entnahmeort	aus Sono	dage	Entnahme durch	BSL/mz	i
Baustelle			Unternehmung		
Bemerkungen	Sammel	probe aus Sondage 1 - 3			
Geprüfte Kornklasse	0/16	mm	Einbauwassergehalt	9.2	Masse-%
Prüfkörpervolumen	2305	cm³ (Proctortopf B; Ø = 152 mm)	Feuchtraumdichte	2.278	Mg/m³
Prüfkörperherstellung	Verdichtu	ung mit Proctorhammer <sup>2)</sup>	Trockenraumdichte	2.085	Mg/m³

Versuchsart\*CBR2Masse Auflast7.5kgNachbehandlung4 Tage (96 h) WasserlagerungEndwassergehalt9.8Masse-%

# Prüfresultate:

**CBR-Werte** 

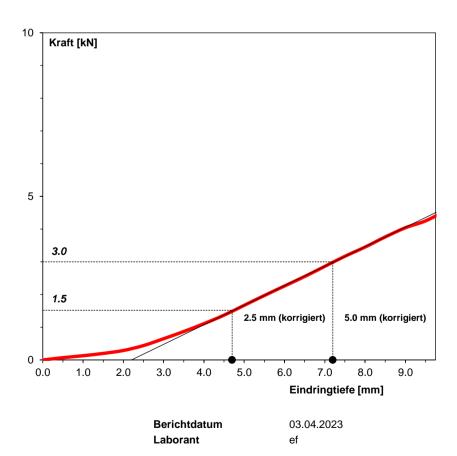
Stempeleindringtiefe / Last				
2.5 mm	1.52	kN		
5.0 mm	3	kN		
Referenziast (EN 13286-47:2004)				
Referenziast (EN 13286-47	7:2004)			
Referenziast (EN 13286-47	<b>7:2004)</b> 13.2	kN		
•	,	kN kN		

Als massgebendes Resultat gilt jene Eindringtiefe bzw. Last, die den höheren Prozentwert ergibt (SN 670 330-47:2018, Ziff. 15).

# Schwellmass $\Delta h$



 $\Delta h$  = prozentuale Höhenänderung des Prüfkörpers bei Wasserlagerung; t = Dauer Wasserlagerung bis  $\Delta h$  (Das Schwellmass wird nur beim CBR<sub>2</sub>-Versuch bestimmt).



Durch das Baustofflabor bereitgestellte Daten: Prüfresultate. Die übrigen Daten entsprechen den Angaben des Auftraggebers. Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschliesslich auf die oben erwähnte Probe.
Elektronische versendete Prüfberichte sind auch ohne Unterschrift gültig. Im Streitfall gilt das unterzeichnete Laborexemplar.

V.19.01.2023 Seite 1 von 1

<sup>\*</sup> gem. SN 670 330-47-NA:2018, Ziff. 4 und 5





# **CBR**<sub>F</sub>-WERT NACH FROSTHEBUNGSVERSUCH

VCC	70	204	-00	4
VSS	70	321	:20	13

Auftraggeber	Gemeinde Interlaken	Probennummer	M.23.0175
Adresse	Bauverwaltung	Auftragsnummer	23.00218
	General Guisan - Strasse 43	Berichtausgabe	Nr. 2
	3800 Interlaken		(ersetzt Nr. 1 vom 06.01.16)

ProbenbezeichnungAuffüllungProbeneingang07.03.2023ProbenherkunftZE Rosenstrasse, InterlakenEntnahmedatum07.03.2023Entnahmeortaus SondageEntnahme durchBSL/mzi

Baustelle Unternehmung

<b>-</b> .	0 1 1 0 1 1 0
Bemerkungen	Sammelprobe aus Sondage 1 - 3

Geprüfte Kornklasse	0/16	mm	Einbauwassergehalt	8.6	Masse-%
Prüfkörpervolumen	2379	cm³ (Zylinder gem. SN 670 321a)	Feuchtraumdichte	2.275	Mg/m³
Prüfkörperherstellung	Verdichtung	mit Proctorhammer <sup>1)</sup>	Anfangs-Trockendichte	2.094	Mg/m³

<sup>1)</sup> Abgeändertes Verfahren: Einwaage Probenmasse bezogen auf max. Trockendichte ausProctorversuch (EN 13286-2; Topf B; Verdichtungsenergie 1.2 MJ/m³)

Versuchsart	CBR <sub>F</sub>	Masse Auflast	7.5	kg
Maahhahandlung	Fronthohumanyarayah asm VCC 70 221	Endwassarashalt <sup>2)</sup>	0.0	1.4

NachbehandlungFrosthebungsversuch gem. VSS 70 321Endwassergehalt²)9.9Masse-%Versuchsstart24.03.2023End-Trockendichte²)2.089Mg/m³

## Prüfresultate:

# Stempeleindringtiefe / Last

2.5 mm	1.1	kN
5.0 mm	2.1	kN

# Referenziast (EN 13286-47:2004)

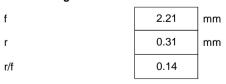
2.5 mm	13.2	kN
5.0 mm	20.0	kN

## **CBR-Werte**

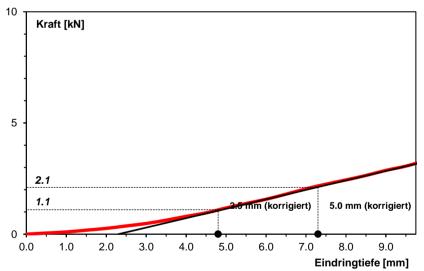
2.5 mm	8.5	%
5.0 mm	11	%

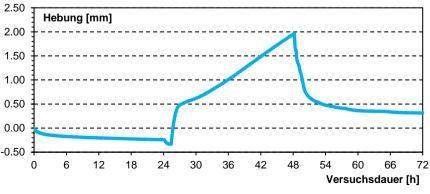
Gerundet gem. SN EN 13286-47:2022, Ziff. 14. Als massgebendes Resultat gilt jene Eindringtiefe bzw. Last, die den höheren Prozentwert ergibt (EN 13286-47:2021, Ziff. 10.3).

# Frosthebung:



f = maximale Frosthebung in [mm]; r = Resthebung in [mm] (Differenz Hebung nach t = 72 und t = 0 h)





Berichtdatum 28.03.2023 Laborant ef

Durch das Baustofflabor bereitgestellte Daten: Prüfresultate. Die übrigen Daten entsprechen den Angaben des Auftraggebers. Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschliesslich auf die oben erwähnte Probe. Elektronische versendete Prüfberichte sind auch ohne Unterschrift gültig. Im Streitfall gilt das unterzeichnete Laborexemplar.

V.15.12.2022 Seite 1 von 1

<sup>2)</sup> vor dem Stempeleindringversuch





# Allgemeine Geschäftsbedingungen

# 1. Qualitätssicherung

BSL Baustofflabor AG (kurz BSL) ist nach EN ISO/IEC 17025:2017 unter der Nummer STS 0030 als unparteiliche Prüfstelle akkreditiert. Die Erstakkreditierung fand am 8. September 1993 statt. Die letzte Reakkreditierung erfolgte am 8. September 2018 durch die Schweizerische Akkreditierungsstelle SAS.

Nach der Erstzertifizierung vom 30. März 1995 erfolgte die letzte Neuzertifizierung nach prozessorientiertem Qualitätsmanagement gemäss SN EN ISO 9001:2015 am 14. April 2022. Am 28. Juni 2005 erlangte *BSL* die Umweltzertifizierung gemäss SN EN ISO 14001:2015, welche am 14. April 2022 erneuert wurde.

# 2. Dienstleistung für den Kunden

Als Überblick über die Leistungen steht dem Kunden das aktuelle Dienstleistungsverzeichnis (www.baustofflabor.ch) zur Verfügung. Der Geltungsbereich der Akkreditierung ist in der aktuellen STS-Liste ersichtlich (www.sas.ch).

Auf Verlangen kann der Kunde während der Prüfung seiner Probe(n) anwesend sein, um sich ein Bild von der Qualität und Kompetenz von *BSL* zu machen (unter Wahrung der Vertraulichkeit gegenüber anderen Kunden). Dem Kunden werden seine Probe(n), oder Teile / Reste davon, auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

Der Kunde wird von BSL bei Auftreten von Verzögerungen oder grösseren Abweichungen informiert.

BSL nimmt zwecks Verbesserung jegliche Rückmeldung der Kunden zur Kenntnis.

# 3. Probenahme / Probeannahme

Die Verantwortung von *BSL* beginnt bereits mit der Probenahme, sofern diese durch eigenes Personal durchgeführt wird. Werden Proben durch den Kunden oder durch Dritte entnommen, so beginnt die Verantwortung erst mit der persönlichen Annahme der Proben durch das Personal von *BSL*.

# 4. Prüfungen / Arbeitsanleitungen / Unteraufträge

Die Durchführung der einzelnen Prüfungen erfolgt aufgrund detaillierter Arbeitsanleitungen. Diese beinhalten auch die Vorbereitung und Lagerung von Prüfgegenständen. Für jedes Prüfgerät ist eine Geräteanleitung vorhanden, in der die Handhabung, Wartung und Kalibrierung geregelt ist.

Auf Wunsch kann der Kunde die für seinen Auftrag relevanten Arbeitsanleitungen im *BSL* einsehen. Bei den Prüfresultaten handelt es sich um gemessene oder aus Messwerten berechnete Werte, welche die Messunsicherheit nicht berücksichtigen. Auf Anfrage werden dem Kunden Angaben zur Messunsicherheit der entsprechenden Prüfverfahren gemacht. Bei den Prüfresultaten handelt es sich um gemessene oder aus Messwerten berechnete Werte, welche die Messunsicherheit nicht berücksichtigen.

Die Vergabe von Prüfungen an Unterauftragnehmer von *BSL* erfolgt mit Zustimmung des Kunden. *BSL* übernimmt die Verantwortung für die Tätigkeiten des Unterauftragnehmers, ausser wenn dieser vom Kunden selber bestimmt wurde.

# 5. Untersuchungsberichte und Prüfatteste

Die Untersuchungsberichte und Prüfatteste werden entsprechend der EN ISO/IEC 17025:2017 resp. den einschlägigen Prüfnormen verfasst. Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschliesslich auf die untersuchten Proben. Die gültige Version eines Prüfattests ist immer die visierte Papierversion. Elektronisch versendete Prüfatteste (E-Mail) sind auch ohne Unterschrift gültig. Im Streitfall gilt das unterzeichnete Laborexemplar in Papierform.

# 6. Beurteilung / Beratung

Beurteilungen sind Interpretationen von Prüfergebnissen oder Folgerungen aus Prüfresultaten. Unter Beratungen verstehen wir Empfehlungen oder Sanierungsvorschläge.

Beurteilungen oder Beratungen sind in der Regel nicht Bestandteil des Untersuchungsberichtes. Auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden wird eine Beurteilung oder Beratung anhand der Untersuchungsergebnisse erstellt.

Beurteilungen oder Beratungen liegen ausserhalb des akkreditierten Geltungsbereichs vom BSL.

# 7. Vertraulichkeit

BSL behandelt alle erarbeiteten Resultate als vertraulich. Ohne ausdrücklichen Wunsch des Kunden werden keine Resultate, Berichte oder Auskünfte über Prüfergebnisse an Dritte abgegeben. Falls vertrauliche Daten von Gesetzes wegen an Dritte weitergegeben werden müssen, so informiert BSL den Kunden, sofern nicht gesetzlich verboten.

# 8. Archivierung

Arbeitsprotokolle, Untersuchungsberichte und Prüfatteste (auch elektronische Versionen) werden 10 Jahre aufbewahrt.

# 9. Urheberrecht

Ohne schriftliche Genehmigung von BSL dürfen Untersuchungsberichte und Prüfatteste nicht auszugsweise vervielfältigt werden.

# 10. Beanstandungen

Beanstandungen zu Prüfberichten oder Rechnungen sind innert 4 Wochen nach Ausgabedatum anzubringen. Sie werden durch *BSL* nach den Richtlinien des Qualitätshandbuchs behandelt. Eine Beschreibung des Prozesses zum Umgang mit Beschwerden wird dem Kunden auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

# 11. Entsorgung/Rückstellung von Proben

Ohne anderweitige Vereinbarung mit dem Kunden werden die Proben nach Abschluss der Prüfungen entsorgt.

# Anhang C Hydrogeologischer Bericht





# Einwohnergemeinde Interlaken IBI Interlaken / ARA Region Interlaken

# Erneuerung Rosenstrasse, Interlaken

# **Hydrogeologischer Bericht**

Bericht 23.565, 2. März 2023

# Inhaltsverzeichnis

	S	Seite
1.	Ausgangslage 1.1. Vorhaben und ausgeführte Arbeiten 1.2. Grundlagen	<b>1</b> 1
2.	Geologisch-hydrogeologische Verhältnisse 2.1. Schichtaufbau 2.2. Kennwerte 2.3. Hydrogeologische Situation 2.4. Durchlässigkeit der Ablagerungen	2 2 2 3 3
3.	Beurteilung bezüglich Einbauten unter dem mittleren Grundwasserspiege 3.1. Massgebende Grundlagen 3.2. Einfluss des Bauwerkes auf die Grundwasser-Durchflusskapazität 3.3. Nutzung des Grundwassers	4 4 4 5
4.	Weitere Folgerungen für den Bau 4.1. Wiederverwertung Aushubmaterial 4.2. Wasserhaltung 4.3. Überwachungsmassnahmen	<b>6</b> 6 6

# Verzeichnis der Anhänge

Anhang 1: Situation 1:1'000

Anhang 2: Rammprofile

Anhang 3: Schnitte

# Erneuerung Rosenstrasse, Interlaken Hydrogeologischer Bericht

# 1. Ausgangslage

# 1.1. Vorhaben und ausgeführte Arbeiten

Die Rosenstrasse in Interlaken (Schwerpunktkoord. 2631'890 / 1170'320) soll erneuert und die Kanalisationsleitungen ersetzt werden. Die Leitungsbauten reichen teilweise unter dem mittleren Grundwasserspiegel.

Die GEOBER GmbH wurde am 30.01.2023 von der Bauherrschaft beauftragt, einen hydrogeologischen Bericht zum Bauvorhaben auszuarbeiten. Für die Detailabklärung des Standortes wurden am 24.02.2022 drei 6 m tiefe Rammsondierungen durch die Studersond AG ausgeführt und in diesen 1"-Piezometern eingebaut (Standorte vgl. Anhang 1, Rammprofile vgl. Anhang 2).

Die Piezometer dienen zur Überwachung des Grundwasserspiegels bzw. zur Erfassung des Schwankungsbereiches (zukünftige Messungen durch Mätzener & Wyss).

# 1.2. Grundlagen

# Plangrundlagen

[1] Mätzener & Wyss Bauingenieure AG: Erneuerung Rosenstrasse Interlaken. Entwurf Situation 1:200 Strassenbau, Plan Nr. 4099-1, datiert 16.01.2023; Entwurf Querprofile 1:100 Strassenbau, Plan Nr. 4099-2, datiert 09.01.2023; Entwurf Normalprofil 1:50 Strassenbau + Werkleitungen, Plan Nr. 4099-3, datiert 19.01.2023.

# Hydrogeologische Grundlagen

- [2] Geol. Büro H.-P. Weiss: Neubau Wohn- und Geschäftshaus Interlaken-Zentrum (Rosenstrasse 4 8). Grundwasserwärmepumpe. Bericht 99-22\30-06-2000.
- [3] P. Kellerhals und Ch. Heafeli: Wärmepumpe Wohn- und Geschäftshaus der Intai AG, Interlaken. Bericht datiert 18.09.1980.
- [4] CSD: Überbauung Grundstück Cattaneo, Interlaken. Bericht über die Baugrundverhältnisse. Bericht BE 1219, datiert 18.12.1979.
- [5] GEOBER GmbH: Ersatzneubau Postgasse 4. Hydrogeologischer Bericht zum Baugesuch. Bericht 20.347, datiert Rev. 16.12.2022.
- [6] GEOBER GmbH: Fremdwasseraustrennung Interlaken. Versuch Verschluss Drainageleitung Postplatz. Dokumentation Grundwasserüberwachung. Bericht 13.179, datiert 23.07.2013.
- [7] GEOBER GmbH: Hochwasserentlastung Interlaken, Mikrotunnel Höheweg. Ergänzungsbericht Baugrund. Bericht 09.066c, datiert 7.9.2010.
- [8] GEOBER GmbH: Hochwasserentlastung Interlaken, Mikrotunnel Bahnhofplatz Postplatz. Kurzbericht Verlängerung Mikrotunnel. Bericht 07.011, datiert 23.1.2009.
- [9] WEA: Hydrogeologie Bödeli-Interlaken. 1985.
- [10] Geoportal Kanton Bern: Grundwasserkarte, Gewässerschutzkarte und Geologische Grundlagen. Online-Ausgabe.

# Technische Merkblätter

[11] AWA: Merkblatt – Bauten im Grundwasser und Grundwasserabsenkungen. 2014.

# 2. Geologisch-hydrogeologische Verhältnisse

# 2.1. Schichtaufbau

Der Baugrund setzt sich aus einer sowohl vertikal wie auch horizontal wechselnden Abfolge von Kies, Sand und feinkörnigen Ablagerungen zusammen. Typisch für eine Schwemmebene ist der laterale Wechsel des Schichtaufbaus innerhalb kurzer Distanzen, infolge sich verändernden Verlaufs der Fluss-/Bachrinnen der Lütschine.

Aufgrund von Bohrungen [3, 4] im nördlichen Teil des Projektes kann der allgemeine Schichtaufbau in diesem Bereich wie folgt beschrieben werden (vgl. auch Schnitte im Anhang 3):

- Unter Koffer / Auffüllungen folgt relativ sauberer, kiesiger Schotter bis in etwa 3 3.5 m Tiefe; gut durchlässig
- Darunter folgen eher siltige bis siltreichere, kiesige Ablagerungen bis in etwa auf Kote
   558 m ü. M.; mässig gut durchlässig
- Darunter folgen ca. 2.5 3 m mächtige, feinkörnige Verlandungsbildungen (Sand, Silt mit Torflagen); Zwischenstauer, sehr wenig durchlässig
- Ab ca. 11 m folgen wiederum kiesige Lütschine-Schotter (unterer Grundwasserleiter)

Anhand der neuen Rammsondierungen und Sondierungen für die Überbauung Cattaneo an der General-Guisan- / Waldegg-Strasse [5] erfolgt gegen Süden, im Bereich Flora-/ Niesenstrasse, ein kontinuierlicher Übergang zu mächtigeren Deckschichten (tonig-siltigsandige Überschwemmungssedimente, bis in ca. 1.4 m Tiefe in RS 3/P; etwas mächtiger bei der Überbauung Cattaneo, [5]).

Die Oberkante der Verlandungsbildungen (Zwischenstauer) steigt tendenziell gegen Süden leicht an (etwas steiler als das Gelände). Die Mächtigkeit des oberen Schotters nimmt tendenziell gegen Süden ab, ist auf Höhe General-Guisan-Strasse aber weiterhin bis tiefer als 6 m ab OK Terrain vorliegend.

# 2.2. Kennwerte

Die beim Bauvorhaben vorkommenden Schotter können wie folgt charakterisiert werden:

Mächtigkeit: ca. 6 - 8 m

Materialbeschrieb: leicht siltiger bis siltiger Kies mit unterschiedlichem Sandgehalt

und mit Steinen

Lagerungsdichte: mitteldicht gelagert

Bodenkennwerte:  $\gamma = 20 \text{ kN/m}^3$ (geschätzt)  $\phi' = 33 - 35^\circ$ 

 $c' = 0 \text{ kN/m}^2$ 

 $M_E = 20 - 25 MN/m^2$ 

geotechnische

Beurteilung: gut tragfähig, teils rollig

# 2.3. Hydrogeologische Situation

Der Lütschine-Schotter ist grundwasserführend. In diesem eingebettete Verlandungsbildungen sind dagegen wenig durchlässig und wirken als Stauer bzw. Zwischenstauer.

Im Bereich Postplatz - Rosenstrasse wurden anhand von Ergebnissen aus mehreren Bohrungen zwei Grundwasserstockwerke unterschieden, die durch Stillwasserablagerungen und Verlandungsbildungen einigermassen getrennt werden (Zwischenstauer, ca. auf Kote 556 - 558 m ü. M.). Der Druckwasserspiegel im "unteren Grundwasserstockwerk" liegt im Bereich Postplatz im Mittel rund 0.6 - 1 m über dem freien Grundwasserspiegel im "oberen Grundwasserstockwerk" [7, 8]. In etwa dasselbe Mass gilt ziemlich wahrscheinlich auch für das Gebiet Rosenstrase oder könnten sogar etwas grösser sein (Hinweise in [3]).

Massgebend für das Bauprojekt ist der Grundwasserspiegel im "oberen Grundwasserstockwerk".

Die in den neu gesetzten Piezometern gemessenen Grundwasserspiegel sind in nachfolgender Tabelle aufgelistet (Höhenangaben in m ü. M.):

	RS 1/P	RS 2/P	RS 3/P
OK Rohr	565.185	566.63	566.45
27.02.2023	562.07	562.55	562.46

Aufgrund von Langzeitmessungen im Feuerwehrschacht ausgangs Postgasse (631/170.56 auf Anhang 1) herrscht zurzeit ein niedriger Wasserstand vor. Aussergewöhnlich und nicht erwartet wurde der niedrigere Grundwasserspiegel in RS 3/P auf Höhe General-Guisan-Strasse. Denkbar ist, dass auf einer Linie General-Guisan-Strasse Richtung Schifffahrtskanal eine durchlässigere Rinne (sauberer kiesiger Schotter = evtl. früherer Flusslauf) vorliegt, über die ein schnellerer Abfluss des Grundwassers erfolgt und so eine "Senke" in der Grundwasserspiegeloberfläche gebildet wird.

Der mittlere Grundwasserspiegel dürfte einigermassen demjenigen der Grundwasserspiegel-Isohypsenkarte aus dem Bericht Hydrogeologie Bödeli [9] entsprechen. Aufgrund der neuesten Erkenntnisse dürften der effektive Verlauf der Isohypsen auf Höhe General-Guisan-Strasse etwas von denjenigen im Bericht abweichen.

Der Schwankungsbereich des Grundwasserspiegels ist wegen Drainagen (Postplatz, Entenaare, Jungfraustrasse) im nördlichen Abschnitt der Rosenstrasse entsprechend eher gering (wenige dm). Im südlichen Abschnitt dürfte der Schwankungsbereich eher zunehmen. Anhaltspunkte bezüglich hoher Wasserstände sind kaum vorhanden. Denkbar sind Koten von 0.4 (Nordseite) - 0.8 m über dem mittleren Grundwasserspiegel. Um dieses Mass einzugrenzen sind zusätzliche Grundwasserspiegelmessungen in den neu gesetzten Piezometern nach Niederschlagsperioden im Sommerhalbjahr erforderlich.

Das Grundwasser fliesst mit einem Gradienten von ca. 0.9% von Osten Richtung Westen. Das Bauvorhaben liegt im Gewässerschutzbereich A<sub>u</sub>.

# 2.4. Durchlässigkeit der Ablagerungen

Der Hauptgrundwasserfluss im Zentrum von Interlaken (Bereich Postplatz / Marktplatz) erfolgt in erster Linie über den gut durchlässigen Aareschotter, der im Gebiet westlich bzw. nordwestlich von einer Achse Postgasse – Bahnhofstrasse vorliegt. Der östlich bzw.

südöstlich bis südlich von dieser Achse vorkommende Lütschine-Schotter ist meist weniger durchlässig.

Die Profildurchlässigkeit des oberen Grundwasserleiters im Bauperimeter dürften bei k  $\approx$  0.7 - 1.5 • 10<sup>-3</sup> m/s liegen. Dabei dürfte der oberste Meter des grundwasserführenden Schotters durchlässiger sein (k  $\approx$  1.5 • 10<sup>-3</sup> m/s) als die darunter liegenden.

# 3. Beurteilung bezüglich Einbauten unter dem mittleren Grundwasserspiegel

# 3.1. Massgebende Grundlagen

Massgebend für die Beurteilung der 10%-Regel ist an diesem Standort das "obere Grundwasserstockwerk".

Für die Beurteilung massgebende hydrogeologische Grundlagen:

Mittlerer Grundwasserspiegel: Annahme Koten aus der Isohypsenkarte aus dem Be-

richt Hydrogeologie Bödeli [9]

Mächtigkeit Grundwasserleiter: Aufgrund der Erkenntnisse von Sondierbohrungen liegt

ein Zwischenstauer in einer Tiefe von rund 8 m ab OK Terrain vor (nördlicher Bereich des Projektes). Die Mächtigkeit des Grundwasserleiters beträgt somit rund

4.5 m, nimmt aber gegen Süden leicht ab.

Durchlässigkeitsbeiwert: Für die Beurteilung von Ersatzmassnahmen wird von

einem mittleren Durchlässigkeitsbeiwert von 1 • 10<sup>-3</sup>

m/s ausgegangen.

# 3.2. Einfluss des Bauwerkes auf die Grundwasser-Durchflusskapazität

Die neue Kanalisationsleitung kommt teilweise unter dem mittleren Grundwasserspiegel zu liegen. Im nördlichsten Teil der Rosenstrasse liegt die Sohle des Betonsockels der Schmutzwasserleitung bis ca. 0.7 m unter dem mittleren Grundwasserspiegel. Gegen Süden nimmt die Einbautiefe unter dem mittleren Grundwasserspiegel ab. Für die Beurteilung wird der Querschnitt senkrecht zur allgemeinen Grundwasserfliessrichtung (vgl. Anhang 1) berücksichtigt.

# Berechnung Grundwasser-Durchflusskapazität Nordseite Rosenstrasse:

Durchströmte Fläche im Ist-Zustand

(Schnitt ca.  $35^{\circ}$  zur Kanalisation):  $3.6 \times 4.5 \text{ m} = 16.2 \text{ m}^2$ 

Fläche Einbaute unter dem

mittleren Grundwasserspiegel:  $3.6 \times 0.7 \text{ m} = 2.5 \text{ m}^2$ 

Ist-Zustand:  $16.2 \text{ m}^2 = 100\%$ Reduzierung durch Neubau:  $2.5 \text{ m}^2 = 15\%$ 

Der durchströmte Querschnitt wird durch die Kanalisationsleitung um bis zu 15% reduziert; das Neubauprojekt erfüllt somit nicht die Anforderung. Es sind Ersatzmassnahmen vorzusehen.

Der nachfolgende Nachweis für Ersatzmassnahmen lehnt sich an die Berechnung aus [11].

Fläche A1 = Grundwasserdurchfluss im Ist-Zustand zwischen MW und Stauer

Fläche A2 = Fläche der permanent unter MW liegenden Gebäudeteile

Fläche A3 = Ersatzmassnahme (Annahme Filterkies 0.10 m mächtig)

k1 = Durchlässigkeitsbeiwert der grundwasserführenden Schichten (angenommener mittlerer Durchlässigkeitsbeiwert): 1 ·10<sup>-3</sup> m/s

k3 = Durchlässigkeitsbeiwert Ersatzmassnahme: >5 ·10<sup>-2</sup> m/s

```
Zu erreichen: (A1 \cdot k1) + (A3 \cdot k3) \ge 0.9 \cdot (A1 + A2 + A3) \cdot k1

(16.2 \cdot 1 \cdot 10^{-3}) + (0.36 \cdot 5 \cdot 10^{-2}) \ge 0.9 \cdot (16.2 + 2.5 + 0.36) \cdot 1 \cdot 10^{-3}

0.034 \ge 0.9 \cdot 0.019
```

Bereits mit einer gut durchlässigen Schicht von 10 cm Mächtigkeit unter dem Betonsockel der Schmutzwasserleitung kann die durch die Schmutzwasserleitung eingeschränkte Durchflusskapazität vollumfänglich kompensiert werden.

Beim Bau ist aber darauf zu achten, dass kein präferenzieller Abfluss Richtung Postgasse erfolgt. Ich empfehle diesbezüglich im Nordabschnitt der Rosenstrasse alle rund 25 m ein ca. 0.5 m hoher Betonrigel senkrecht zum Graben vorzusehen. Der Riegel soll auch den Materialersatz unter der Schmutzwasserleitung abriegeln.

# 3.3. Nutzung des Grundwassers

Aufgrund von Erfahrungen beim Betrieb früheren Grundwassernutzungen (starke Verockerungen, besonders des Wassers aus dem unteren Grundwasserstockwerk, z. B. Schacht Entenaare beim Postplatz und Grundwasserwärmepumpe EKI an der Rosenstasse) wurde bereits vor einigen Jahren die Grundwassernutzung (für neue Anlagen) in weiten Teilen des Gemeindegebietes von Interlaken verboten. Wegen dem städtischen Charakter der weiteren Umgebung können auch zukünftige Trinkwassernutzungen ausgeschlossen werden.

Im Baubereich bestehen noch Konzessionen für zwei Grundwasserbrunnen. Die Grundwasserbrunnen 631/170.132 (Aarmühlestrasse 1) und 631/170.160 (Rosenstrasse 1) beziehen ihr Nutzwasser mehrheitlich aus dem unteren Grundwasserstockwerk (ab 11 m Tiefe), wo ein gespannter Druckwasserspiegel vorherrscht, der meist über dem freien Grundwasserspiegel des oberen Grundwasserstockwerkes liegt. Beim Grundwasserbrunnen 631/170.132 wurde gemäss Bericht [2] auch der Abschnitt im oberen Grundwasserleiter (oberhalb der Verlandungsbildungen) verfiltert. Ich gehe davon aus, dass wenn die Grundwasserwärmepumpe nicht in Betrieb ist, möglicherweise eine Aufströmung von Grundwasser vom tiefer liegenden Grundwasserleiter zum oberen Grundwasserleiter erfolgt.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass durch die für den Ersatz der Kanalisationsleitungen erforderliche Grundwasserabsenkung beide Anlagen nicht (631/170.160) oder nur unwesentlich (631/170.132) beeinflusst werden. Die Rückgabe des aus Brunnen 631/170.160 (Bank EKI) geförderten Grundwassers erfolgt im oberen Grundwasserstockwerk. Dies bedeutet, dass im Bereich des nördlichsten Bauabschnittes der Grundwasserspiegel während dem Betreib dieser Grundwasserwärmepumpe lokal erhöht sein dürfte (Nutzung für Wärme und Kühlung, d. h. ganzjährig).

Durch die geplanten Einbauten erfolgt weder eine quantitative noch eine qualitative Veränderung des Grundwasserdargebots.

# 4. Weitere Folgerungen für den Bau

# 4.1. Wiederverwertung Aushubmaterial

Einzig die feinkörnigen und möglicherweise stark siltigen Deckschichten im südlichsten Bereich der Rosenstrasse (Tiefe von 0.5 - 1.5 m) können kaum wiederverwertet werden. Unbekannt ist, ob allenfalls Auffüllungen mit Inertstoffqualität, als Materialersatz verwendet wurden (vorgängig kaum sinnvoll abklärbar, Reserveposition Abfuhr und Deponie von Material Typ B vorsehen). Der kiesige Schotter sollte mehrheitlich wiederverwertbar sein, sofern nicht zu stark silthaltig.

# 4.2. Wasserhaltung

Bei niedrigem und mittlerem Wasserstand ist nur eine geringe Grundwasserspiegelabsenkung erforderlich, was mit Pumpensümpfen bewältigbar sein sollte. Niedrige Wasserstände treten im Regelfall im Winterhalbjahr vor. Bedingt durch die vermehrt Regen-lastigen Niederschläge während der oft wiederkehrenden Warmphase nach Weihnachten, sind niedrige Wasserstände eher ab Mitte Januar bis März zu erwarten.

Es empfiehlt sich den Bau des nördlichen Abschnittes der Rosenstrasse bei einer Niedrigwasserperiode auszuführen.

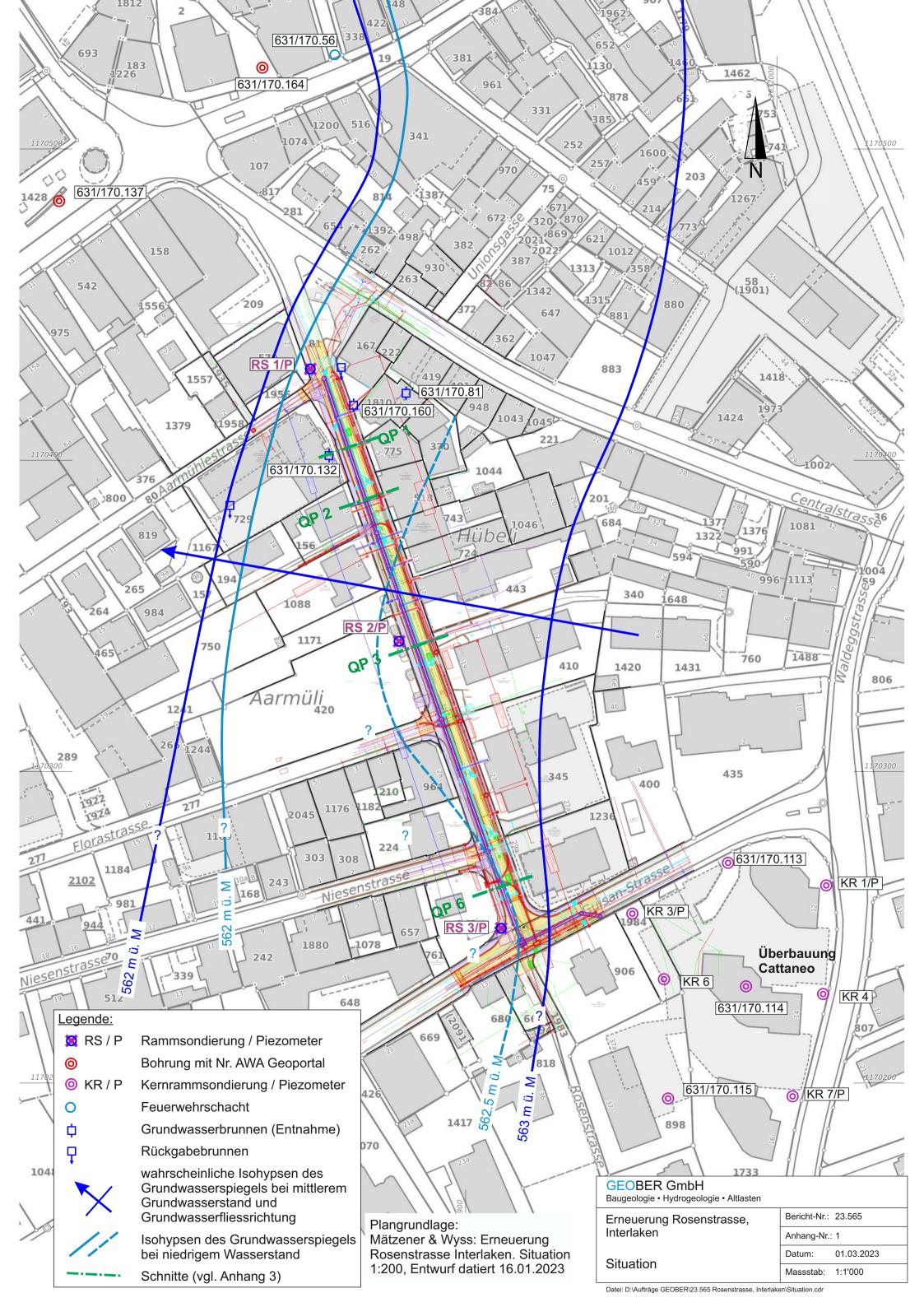
# 4.3. Überwachungsmassnahmen

Bei niedrigen bis mittleren Wasserständen ist nur eine geringe Grundwasserabsenkung erforderlich. Sollte auch bei erhöhten Wasserständen gebaut werden, ist ein gewisses Auswaschungspotential von Feinanteilen und Sanden möglich. Grundsätzlich gehe ich davon aus, dass auch die im Perimeter des Bauvorhabens vorhandenen Altbauten auf dem gut tragfähigen Schotter fundiert sind und somit kaum Setzungen infolge der Grundwasserabsenkung eintreten sollten. Als vorsorgliche Massnahme wären aber Rissprotokolle der strassenseitigen Fassaden der Altbauten (Bauten ohne vollflächige Bodenplatte) empfehlenswert.

**GEOBER GmbH** 

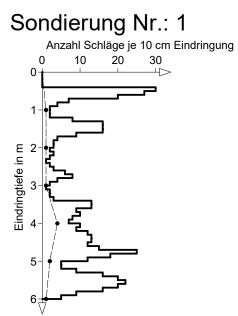
? (Dom.

S. Vögeli



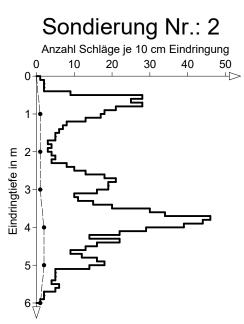
GEOBER GmbH Baugeologie • Hydrogeologie • Altlasten	
Erneuerung Rosenstrasse,	Bericht-Nr.: 23.565
Interlaken	Anhang-Nr.: 2
Dammarofila	Datum: 01.03.2023
Rammprofile	Massstab: 1:100

STUDERSOND AG		Mail: info@studersond.ch Dos				-01-231	
Kalberweid 139 Projekt: Erneuerung Rosenstrasse Interlaken							
3635 Uebeschi	Datum Projekt :	24.02.2023 Ausführung RS wie Projekt oder am:					
Auftraggeber: GEOE	BER GmbH					Maßstab:	1: 100
Schwere	Rärgew	richt: 50 kg	Fallhöhe: 50 cm	Snitzena	uerschnitt:	15 cm2	



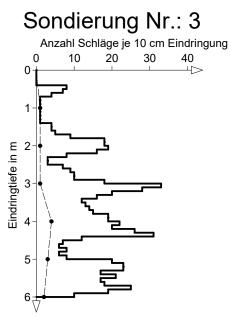
Endtiefe / m :	6.00	Grundwasse	rspiegel /	Messung	Ok.T. / ı	n :	Ok.R. / m:	3.10	Schacht I-Ø :	150
Piezometer Zoll:	1	Voll / m :	3.00	Filter / m :	2.00	davon Rohr-Übers	stand (Ok.T.) :		Standrohr Zoll:	
Knirschen bei m :	(nirschen bei m : Loch zusammengefallen bei m :				Bemerkungen:					

STUDERSOND AG	М	Mail: info@studersond.ch Dos			ier Nr.: 23-01-231	
Kalberweid 139 Projekt: Erneuerung Rosenstrasse Interlaken						
3635 Uebeschi	Datum Projekt :	24.02.2023 Ausführung RS wie Projekt oder am:				
Auftraggeber: GEOE	ER GmbH					Maßstab: 1: 100
Schwere	RS DPH	Bärgewic	ht: 50 kg	Fallhöhe: 50 cm	Spitzenq	uerschnitt: 15 cm2

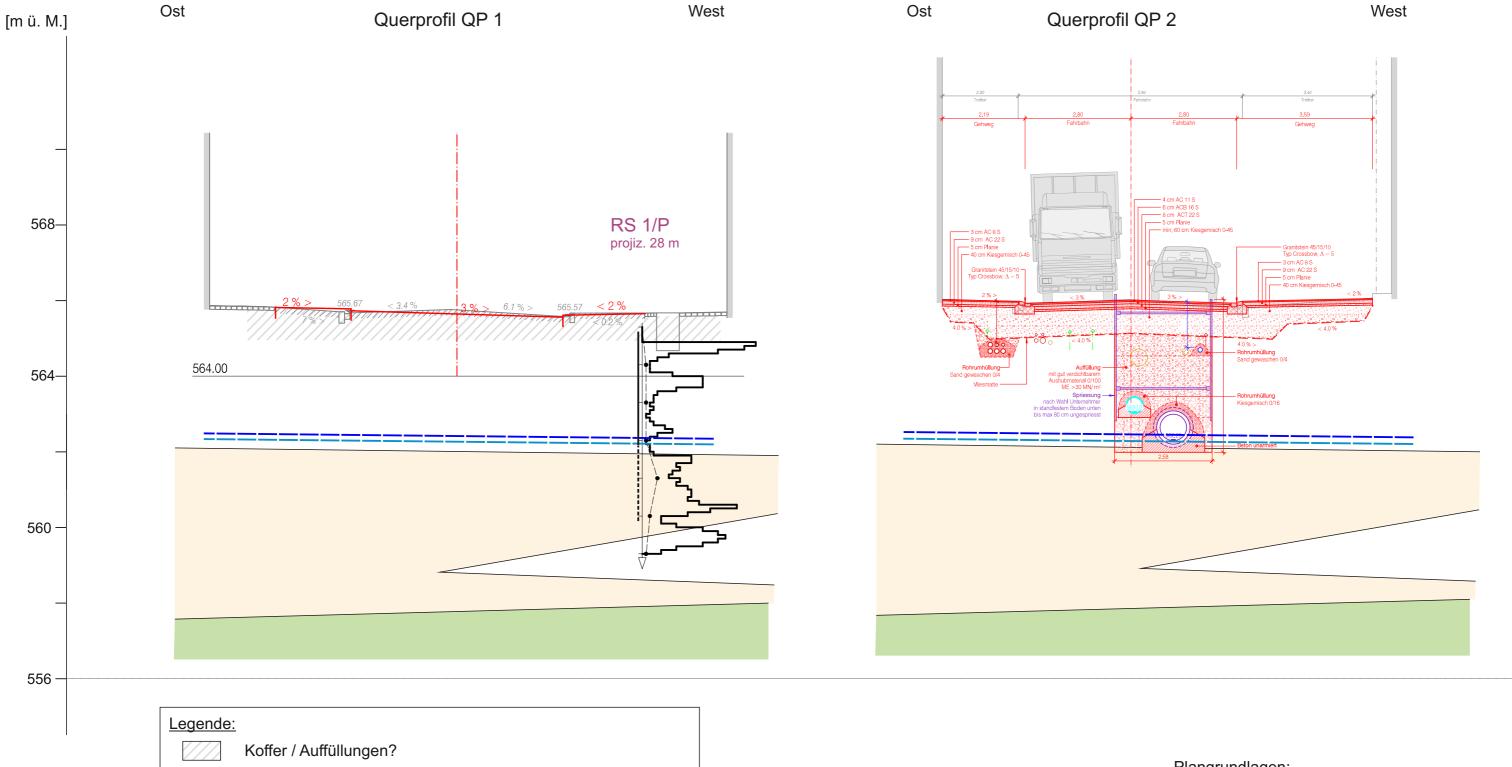


Endtiefe / m :	6.00	Grundwasse	erspiegel /	Messung	Ok.T. / r	n: Ok.R. / n	n: 4.09	Schacht I-Ø :
Piezometer Zoll	: 1	Voll / m :	3.00	Filter / m :	2.00	davon Rohr-Überstand (O	k.T.) :	Standrohr Zoll:
Knirschen bei n	(nirschen bei m : Loch zusammengefallen bei m :				Bemerkungen:			

STUDERSOND AG	Tel: 033 341 25 36		Mail: info@studersond.ch D				01-231
Kalberweid 139 Projekt: Erneuerung Rosenstrasse Interlaken							
3635 Uebeschi	24.02.2023 Ausführung RS wie Projekt oder am:						
Auftraggeber: GEOE	BER GmbH					Maßstab:	1: 100
Schwere	Bärgev	icht: 50 ka	Fallhöhe: 50 cm	Snitzena	uerschnitt: 1	15 cm2	



	Endtiefe / m :	6.00	Grundwasse	rspiegel /	Messung	Ok.T. / r	n :	Ok.R. / m:	3.97	Schacht I-Ø :	150
Ī	Piezometer Zoll:	1	Voll / m :	3.00	Filter / m :	2.00	davon Rohr-Übers	stand (Ok.T.) :		Standrohr Zoll:	
	Knirschen bei m : Loch zusammengefallen bei m :				Bemerkungen:						



# Siltig-sandige Schwemmablagerungen (Bereich Rosenstrasse / General-Guisan-Strasse) sauberer bis leicht siltiger Lütschine-Schotter, gut durchlässig siltiger Lütschine-Schotter, mässig bis recht gut durchlässig Verlandungsbildungen, sehr wenig durchlässig Grundwasserspiegel am 27.02.2023 wahrscheinlicher mittlerer Wasserstand (aus Bericht Hydrogeologie Bödeli Interlaken, leicht angepasst aufgrund weiterer Sondierungen)

# Legende Sondierungen: RS Rammsondierung mit der schweren Ramme Bärgewicht: 50 kg Fallhöhe: 50 cm Spitzenquerschnitt: 15 cm² Anzahl Schläge pro 10 cm Eindringtiefe P Piezometer Vollrohr gelochtes Rohr

# Plangrundlagen:

Mätzener & Wyss: Erneuerung Rosenstrasse Interlaken. Normalprofil 1:50, Entwurf datiert 19.01.2023 und Querprofile Strassenbau 1:100, Entwurf datiert 9.01.2023.

GEOBER GmbH Baugeologie • Hydrogeologie • Altlasten			
Erneuerung Rosenstrasse,	Bericht-Nr.: 23.565		
Interlaken	Anhang-Nr.:	3	
Schnitte	Datum:	01.03.2023	
Scrinite	Massstab:	1:100	

